

An die
Damen und Herren Stadträte
des Stadtrats der Stadt Plauen

Haushaltsplan 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vorbereitung der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2018 erhalten Sie folgende Unterlagen:

- 1. Übersicht über die Änderungsanträge der Fraktionen und des Ortschaftsrats Straßberg zum Haushaltsplanentwurf 2018 mit den Stellungnahmen der Verwaltung**

- 2. Änderungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2018**
 - I. Änderungen der Verwaltung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt
 - II. Änderung der Erläuterung zu Produkt 538000
 - III. Änderung zum Stellenplan 2018
 - IV. Änderungen in den Anlagen zum Haushaltsplan

Änderung zu Anlage 2 - „Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben“

Änderung zu Anlage 7 – „Wirtschaftspläne“

Die Beschlussvorlage wird Ihnen gemäß Terminplan mit der Einladung zur Stadtratssitzung 19.12.2017 übergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift liegt im Original vor

Ute Göbel
Fachdienststelle für das Finanzwesen

Anlagen

lfd. Nr.	Antragsnummer	Fraktion	THH	haushaltsseitige Auswirkungen für Beschluss Haushaltssatzung 2018 bei Annahme des Antrages	Antragstext	Stellungnahme der Verwaltung
				EUR		
1	213-17	SPD Grüne	6	keine, da bereits im Planentwurf 2018 eingeordnet	Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt: Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Generalsanierung der Grundschule "Am Wartberg" prioritär in die Investitionsplanung aufzunehmen. Gemäß Beschluss des Bildungs- und Sozialausschusses am 12.01.2017 zur "Prioritätenliste Schulhausbau" ist die Planung hierfür in 2018 und die Realisierung in 2019 vorzusehen. Bei Bedarf sind die lokalen Landtagsabgeordneten in die Abstimmung zu Fördermittelanfragen mit dem Freistaat Sachsen einzubeziehen.	1. BA und Planung 2. BA bereits im HHPE 2018 eingeordnet, Im Finanzausschuss wurde durch SR Herrmann Zustimmung signalisiert. Vorschlag der Verwaltung: Förmliche Rücknahme des Antrages durch die Fraktion
2	218-17	OR Straßberg	3	2018: 10.683 2019: 10.683 2020: 10.683 2021: 10.683 gesamt 42.732	Die Stadt Plauen gewährt den 1999 eingemeindeten Ortsteilen auf der Grundlage der SächsGemO und der Eingemeindungsverträge Ortschaftsratsmittel. Diese betragen anfangs 51,13 €/Einwohner (100 DM/Einwohner) und wurden zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung zuletzt im Jahre 2010 bis auf 7,50 €/Einwohner herunter gefahren. Seitdem gab es keine Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung mehr. Bei einer durchschnittlichen jährlichen Inflationsrate von 2% ergibt sich seit 2010 ein Kaufkraftverlust von ca. 13%. Um die gleiche Leistung einkaufen zu können wären heute ca. 8,50€/Einwohner notwendig. Wir bitten deshalb darum, die Ortschaftsratsmittel auf 9,00 EUR/Einwohner zu erhöhen, um die Finanzausstattung auf dem vom Stadtrat gewünschtem Niveau zu halten und Einbußen aus den letzten Jahren wenigstens teilweise auszugleichen.	Die Reduzierung der Mittel für die Ortschaftsräte von 10 EUR pro Einwohner auf 7,50 EUR wurden auf der Grundlage des Vorschlages der Verwaltung als eine Maßnahme der Haushaltskonsolidierung durch den Stadtrat der Stadt Plauen am 18.11.2010 (Verwaltungsvorlage DS Nr. 229/2010) beschlossen. Dies liegt neben der Haushaltskonsolidierung auch heute noch darin begründet, dass alle Sportvereine der Ortsteile Jößnitz, Großfriesen, Straßberg und Oberlosa (keine Sportvereine in den Ortsteilen Neundorf und Kauschwitz) eine Bezuschussung im Rahmen der Sportförderrichtlinie der Stadt Plauen erhalten. Deshalb wird seitens der Verwaltung nach wie vor eingeschätzt, dass mit der Zuverfügungstellung von 7,50 EUR pro Einwohner auch weiterhin die Wahrnehmung des Ehrenamtes gewährleistet ist. Eine Erhöhung wird unter Berücksichtigung der Haushaltssituation und der möglichen Mittelbereitstellung für die Stadt Plauen insgesamt nicht befürwortet. Im Rahmen der in der o. g. Verwaltungsvorlage unter a) aufgeführten möglichen Verwendungszwecke wurde im letzten Absatz auch festgelegt, dass über größere Investitionen im Rahmen der gesamtstädtischen Prioritätensetzung mit der jeweiligen Haushaltsplanung entschieden werden muss. Dies erfolgt auch ohne (anteilige) Bereitstellung von Ortschaftsratsmitteln für dringende Maßnahmen in den Ortsteilen. Vorschlag der Verwaltung: Ablehnung des Antrages
					<i>Deckungsquelle</i>	
2	218-17	OR Straßberg	8	Transferaufwendungen: 2018: -35.000	Streichung Zuschuss an die GAV für: Erneuerung Dach Jagdhaus Pfaffengut (Verpachtung an Falknerei geplant)	Eine Reparatur des Daches des Jagdhauses ist grundsätzlich notwendig und sollte auch nicht weiter nach hinten verschoben werden. Andernfalls droht die Schädigung der Gebäudesubstanz, deren Reparatur dann ungleich teurer wäre. Daher sollten die Mittel im HHPL verbleiben. Über die Inanspruchnahme sollte in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung zum Standort Falknerei Herrmann entschieden werden, damit stehen diese Mittel zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht als Deckung zur Verfügung.
2	218-17	OR Straßberg	8	Transferaufwendungen: 2020: -56.000	Minimierung bzw. Aufteilung in zwei Jahresscheiben des Zuschusses an die GAV für die Sanierung Dachgeschoss Pfaffengut (Minimierung der Maßnahme ggf. Aufteilung in 2 Jahresscheiben)	Der Ausbau des Dachgeschosses des Hauptgebäudes erfolgt in der Hauptsache aus Gründen der künftigen Nutzung durch den Betreiber. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen diese Mittel nicht als Deckung zur Verfügung, da eine Minimierung nicht möglich ist.
3	219-17	CDU	6	keine	Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Erstellung der Spielplatzplanung die Errichtung eines Verkehrserziehungsplatzes samt Unterstand für Übungsleiter und Besucher des Platzes im Gebiet "Lindentempel" zu planen. Hierfür sind zunächst mögliche Förderprogramme abzufragen und die Ergebnisse dem Stadtbau- und Umwelt- sowie dem Bildungs- und Sozialausschuss im I. Quartal 2018 vorzulegen.	Vorschlag der Verwaltung: Die Verwaltung nimmt den Antrag als Prüfauftrag an. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass durch die Stadt Plauen ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 7.280 Euro an die Verkehrswacht Plauen e.V. für die Radfahrausbildung der Grundschüler gezahlt wird.
4	220-17	CDU	7	Personalaufwendungen 2018: 20.994 2019: 21.413 2020: 21.841 2021: 22.278	Der Stadtrat beschließt, die bisherige Position Struktur-Nr. 2055.0011 als Sachbearbeiter Jugendarbeit wieder im Stellenplan aufzunehmen.	Vorschlag der Verwaltung: Ablehnung des Antrages (siehe gesonderte Stellungnahme in Anlage 1)
5	221-17	CDU	3	Transferaufwendungen: 2019 -2021: je 683.000	Zu dem uns vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2018 beantragen wir die Einstellung der Kulturumlage THH 6 - Produkt 611001 entsprechend der Vorjahre, 683 T€ ab 2019 ff.. Die Stadtverwaltung hat mit dem beschlossenen Haushalt 2017 die Umlage ab 2018 nicht mehr geplant (Seite A25, THH 3 - Produkt 611001), aber im Haushaltsplan 2018 (Seite A34 THH 6 - Produkt 611001) für 2018 wieder eingestellt. Dazu beantragen wir die Darstellung der Deckungsquelle, welche im vergangenen Haushaltsjahr die Deckung der HH-Position Kulturumlage ermöglichte, diese ist im HH-Plan 2019 ebenfalls wieder anzuwenden.	Kooperation mit dem VLK in der Kulturfinanzierung wird weiterhin angestrebt und auf dieser Grundlage über die Einordnung jährlich mit der Haushaltsplanung entschieden. Ergänzend wird erneut darauf hingewiesen, dass im Rahmen des FAG die Stadt Plauen (als kreisangehörige Stadt) im Gegensatz zum Vogtlandkreis für die Aufgabe "Mitgliedschaft im Kulturraum" keine Mittel erhält und sie somit durch Zahlung der Kulturumlage den VLK entlastet. Vorschlag der Verwaltung: Ablehnung des Antrages und damit Beibehaltung des Beschlusses zur Haushaltskonsolidierung, keine Änderung im Haushalt 2018 (gemäß Bescheid zum HSK sind die beschlossenen Maßnahmen konsequent umzusetzen)
					<i>Deckungsquelle</i>	
					<i>analog HH 2017 von Finanzverwaltung zu prüfen</i>	<i>Die Deckung erfolgte im Rahmen der Gesamtdeckung des Ergebnishaushaltes und damit zu Lasten der liquiden Mittel der Folgejahre.</i>
6	222-17	CDU	7	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Mehraufwendungen nicht bezifferbar	Zu dem uns vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2018 beantragen wir die Aufstockung der Finanzierung für die Ausstattung der Mitarbeiter im Ordnungsvollzugsdienst mit Sicherheitswesten. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung im Dezember 2017 vorzulegen.	Die Verwaltung begrüßt den Antrag, die Ausrüstung der Mitarbeiter des gemeindlichen Vollzugsdienstes zu verbessern. In einem ersten Schritt ist geplant, den GVD im Jahre 2018 mit neuen Handerfassungsgeräten auszustatten. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Organisationsuntersuchung zur Ermittlung der Personalstärke des GVD wird in einem nächsten Schritt im Rahmen der HHPL 2019 in 2019 die Anschaffung von Sicherheitswesten geplant. Eine erste Marktsondierung hat ergeben, dass der Preis pro Weste etwa 500,00 Euro beträgt. Vorschlag der Verwaltung: Rücknahme des Antrages Einordnung im Rahmen der HHPL 2019 in 2019 in Abhängigkeit vom Ergebnis der Organisationsuntersuchung zur Ermittlung der Personalstärke, da derzeit finanzielle Auswirkungen für den HHPL 2018 nicht konkret bezifferbar; bei dringendem Bedarf Mittelbereitstellung im HH-Vollzug 2018

lfd. Nr.	Antragsnummer	Fraktion	THH	haushaltsseitige Auswirkungen für Beschluss Haushaltssatzung 2018 bei Annahme des Antrages	Antragstext	Stellungnahme der Verwaltung
				EUR		
					<i>Deckungsquelle</i>	
			1	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Minderaufwendungen nicht bezifferbar	<i>Reduzierung des Zuschusses an den Dachverband Stadtmarketing</i>	Die Frage der Finanzierung wurde mit dem Vorstand des Dachverbandes intensiv diskutiert. Die im Planentwurf 2018 enthaltenen Beträge sind erforderlich, um die Verbandsarbeit mit einer Geschäftsstelle in der derzeitigen Ausprägung fortzuführen. Die Mittel wurden bereits von 2017 auf 2018 um 2.500,- € reduziert und werden im HH 2019 um weitere 2.500,- € reduziert werden. Der umfangreiche Projektplan für das Jahr 2018 lässt sich mit noch weiter reduzierten Mitteln nicht realisieren, somit stehen diese Mittel nicht als Deckung zur Verfügung.
7	223-17	CDU	7	keine	<p>1. Für anfallenden Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen ist ein einheitliches Formular zur Meldung an die GAV zu entwerfen, um auf kurzem elektronischen Weg anfallende Aufträge zur Bearbeitung übermitteln zu können. Den Wehren ist in einer Frist von 3 Tagen eine Zwischenantwort zu geben bzw. Termine mitzuteilen. Spätestens ab Februar 2018 ist diese Handhabung umzusetzen.</p> <p>2. Für den Bedarf zur Reinigung der jeweiligen Gerätehäuser und Garagen ist eine einheitliche Anfrage an alle Wehren zu stellen wie der organisatorische Ablauf geregelt ist und ob ein möglicher Bedarf zur zentralen Reinigung durch die GAV zu erbringen ist. Dieser sollte bis zum Ende des I. Quartals gemeldet werden. Die geforderten Leistungen (Vorschlag vierteljährlich) für die GAV befindlichen Gebäude sind im Haushalt des GAV zu veranschlagen und durchzuführen.</p> <p>3. Einmal jährlich ist in der ersten Sitzung des Verwaltungsausschusses nach der Sommerpause ein Bericht zu allen Wehren (mit Einladung aller Wehrleiter und der BF) vorzustellen und vorhandene Probleme sind aufzuzeigen, dass diese dann in die jeweilige Haushaltsbefassung eingearbeitet werden können.</p>	<p>1) Die Feuerwehren werden in die jährlichen Instandhaltungsabfragen, wie sie derzeit für Schulen und Kitas schon bestehen, mit einbezogen. Zusätzlich werden die Wehren ein Formblatt erhalten, mit dem weiterer Instandhaltungsbedarf bei der GAV angemeldet werden kann. Eine inhaltlich qualifizierte Antwort auf entsprechende Anfragen / Anmeldungen innerhalb einer Frist von drei Tagen sehen wir als zu kurz an, da in der Regel dazu vorher eine Vor-Ort-Besichtigung durch einen Mitarbeiter der GAV oder eine Fremdfirma erfolgt.</p> <p>2) Die Abfrage zum Bedarf der Reinigung wird im 1. Quartal durchgeführt. Entsprechende Entscheidungen werden auf der Grundlage der Abfrageergebnisse getroffen.</p> <p>3) Die Verwaltung stimmt der gewünschten Berichterstattung zu. Um den Arbeitsaufwand für die Ortsfeuerwehren gering zu halten, sollen dem Bericht die Protokolle der einzelnen Jahreshauptversammlungen zu Grunde gelegt werden. Für die Berücksichtigung in der HH-Planung sollte die Berichterstattung jedoch vor der Sommerpause erfolgen.</p> <p>Vorschlag der Verwaltung: Annahme des Antrages als Arbeitsauftrag (keine Auswirkungen auf die HH-Satzung 2018)</p>
8	224-17	CDU	6	<p>Transferaufwendungen: HH-Belastung 2019: +1.000 € 2020: +3.000 €</p>	<p>Zu dem uns vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2018 beantragen wir folgende Erhöhung: THH 6 GBL, Schlüsselprodukt 28100 Sonstige Kultur und -pflege Position 3.6 Zuschuss Erich Ohser-e.o.plauen-Stiftung Erhöhung Zuschuss 2019 um weitere 1.000 € 2020 um weitere 2.000 €</p>	<p>Eine zusätzliche jährliche Erhöhung des Zuschusses wird von der Verwaltung nicht befürwortet. Gemäß HHPL steigt dieser bereits jährl. um etwa 500 EUR.</p> <p>Vorschlag der Verwaltung: Ablehnung des Antrages</p>
					<i>Deckungsquelle</i>	
			6	<p>Transferaufwendungen 2019: -1.000 2020: -3.000</p>	<i>Reduzierung Zuschuss an VIVERE e.V</i>	<p>Die Förderung des Vivere e. V. (Move- Kontakt- und Netzwerkstelle/Koordinierungsstelle Runder Tisch) ist zunächst mit 8.000 Euro geplant worden. Wenn der Vogtlandkreis die Koordinierungsstelle ab 2018 nicht mehr fördert, wird auch die Stadt neu entscheiden, ob und in welcher Höhe Maßnahmen des Vereins weiterhin gefördert werden sollen. Davon wird abhängen, in welcher Höhe diese benannte Deckungsquelle wirksam werden kann. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen diese Mittel nicht als Deckung zur Verfügung.</p>
9	225-17	CDU	3	Mehrerträge Hundesteuer jährlich 7.200	<p>Zum uns vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2018 beantragen wir eine Änderung der Hundesteuersatzung im § 4 (5): Hundehalter, welche mit Eintritt in die Altersrente Zuschüsse über das Bundessozialhilfegesetz erhalten, sollen von einem ermäßigten Steuersatz partizipieren. Sonstige steuerliche Vergünstigungen entfallen.</p>	<p>Die am 03.03.2015 beschlossene Fassung der Hundesteuersatzung der Stadt Plauen, ausgefertigt am 04.03.2015 und in Kraft getreten am 07.03.2015, enthält in § 4 Abs. 5 folgende Regelung: „Für Hunde, die von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz und von solchen Personen, die diesen einkommensmäßig gleichstehen, gehalten werden, ist die Steuer auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 3 Abs. 1 zu ermäßigen, jedoch nur für einen Hund.“ Diese Regelung wird bisher auch angewendet, wenn Altersrentner nachweislich Leistungen nach BSHG beziehen und einen Antrag auf Steuerermäßigung stellen. Sie sind dann Personen, die einkommensmäßig Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt gleichstehen.</p> <p>Damit wird die Hundesteuer <u>auf Antrag</u> von 80,00 € (gem. § 3 Abs. 1) auf 40,00 € (die Hälfte) jährlich ermäßigt, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Sollte der Antrag darauf abzielen, den Wortlaut des § 4 Abs. 5 der Satzung vollständig zu ändern und nur noch Altersrentnern, die Zuschüsse über das BSHG erhalten, eine Steuerermäßigung zu gewähren, ist dies aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes rechtlich bedenklich.</p> <p>Im Abgaben- und Steuerrecht gilt der Grundsatz, dass gleiche Tatbestände gleich zu behandeln sind. In 2017 wurden die Steuern bisher für 193 Personen aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse auf die Hälfte ermäßigt. Der Anteil der Altersrentner ist nicht bekannt. Wenn diese Personengruppe gegenüber jüngeren Empfängern von Leistungen nach BSHG besser gestellt würde, hätte dies eine Ungleichbehandlung zur Folge.</p> <p>Altersrentnern mit BSHG-Zuschüssen als Hundehalter diese Ermäßigung (weiter) zu gewähren und anderen Personen trotz gleicher Einkommensverhältnisse nicht, hält die Verwaltung für nicht richtig.</p> <p>Vorschlag der Verwaltung: Ablehnung des Antrages</p>

lfd. Nr.	Antragsnummer	Fraktion	THH	haushaltsseitige Auswirkungen für Beschluss Haushaltssatzung 2018 bei Annahme des Antrages	Antragstext	Stellungnahme der Verwaltung
				EUR		
10	226-17	Die Linke	8	18-0000127 - Grunderwerb Einzahlungen: 2018: 160.000 Auszahlungen 2018: 200.000 18-0000133 - Freilegung Syra Einzahlungen 2019: 64.000 2020: 16.000 2021: 232.000 Auszahlungen 2019: 80.000 2020: 20.000 2021: 290.000 Kredit Reduzierung in Höhe Eigenanteil	Die Freilegung der Syra an der Melanchthonstraße soll herausgenommen werden.	Die Syraüberdeckung befindet sich in mangelhaftem Zustand, Plattenbalken mit freiliegender Bewehrung und ein Abschnitt mit Stahlträgern mit Querschnittsminderung. Eine Erneuerung ist ohnehin dringend erforderlich. Die Freilegung führt zu Kosteneinsparungen gegenüber einem Ersatzneubau. Die Maßnahme ist Bestandteil des Förderkonzeptes SDP „Plauen Mitte“. Ein entsprechender Beschluss hierüber wurde bereits am 31.01.2017 mit DS-Nr. 494/2016 vom Stadtrat gefasst. Streichung einzelner Maßnahmen gefährden die gesamte Gebietsförderung. Verbunden mit der Freilegung Syra 18-0000133 ist der Grunderwerb in der Investition 18-0000127. Vorschlag der Verwaltung: Ablehnung des Antrages
11	227-17/1	Die Linke	7	Belastung im WiPlan GAV 250 € für Einbau eines Klappollers (ohne Reparatur)	Vor der Durchfahrt auf den Hof der Grundschule "Kuntzehöhe" wird eine Sperre (Poller) installiert.	Dieser Antrag hat keine Auswirkungen auf die Haushaltssatzung 2018. Sollte ein Poller installiert werden (Materialkosten ca. 250 Euro) erfolgt dies aus Mitteln des Wirtschaftsplanes der GAV.(gemeinsam mit BM I erfolgt Abstimmung mit Schul- und Hortleitung sowie Elternvertretern am 06.12.2017, wie dies momentan auch mit den Chrieschwitzer Schulen erfolgt.) Vorschlag der Verwaltung: Annahme als Arbeitsauftrag
12	227-17/2	Die Linke	8		Der Parkplatz Bahnhof Jößnitz soll 2018 eingeordnet werden	Die Einordnung erfolgte im HH-Jahr 2019 im Rahmen der Investition 19-0000083 - OT Steinsdorf/OT Jößnitz (ILE-Maßnahmen), da noch kein Aufruf für Tourismusperspektive vorliegt. Dieser wird in 2018 erwartet, wonach erst die Antragstellung erfolgen kann, Ausführung im Jahr 2018 ist daher unrealistisch. Vorschlag der Verwaltung: Rücknahme des Antrages
13	227-17/3	Die Linke	8	keine	Die Maßnahmen zur Entwässerung in der Possig sollten bis 2021 eingeordnet werden.	Mittel für die Hochwasserschadensbeseitigung stehen in 2017 bereits bereit. Ein entsprechender Beschluss zur Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben für die Maßnahme 19-000070 "Zum Wiesengrund" soll im Stadtrat im Dezember gefasst werden. Die Maßnahme umfasst die Wiederherstellung der Straßenentwässerung Rehtränke, Wiesengrund und den Bau des Vorflutkanals in Richtung Weiße Elster. Für den Straßenbau Rehtränke sind in 2018 50.000 EUR eingeplant. Für das Gebiet der Possig wird somit eine wesentliche Entlastung bezüglich der Belastung der Grundstücke durch Oberflächenwasser erreicht. Vorschlag der Verwaltung: Rücknahme des Antrages
14	227-17/4	Die Linke	6	derzeit nicht bezifferbar	Es sollen Mittel eingestellt werden, um bei den Weberhäusern einen Scheinwerfer mit Bewegungsmeldern zu installieren.	Nach Rücksprache mit Fr. Rüffer besteht Aussicht auf teilweise Übernahme dieser Kosten durch einen Sponsor. Zu klären sind vor der beantragten Installation jedoch die Eigentumsverhältnisse an Gebäuden. Ebenso ist die Neuausrichtung im Rahmen der Rekonstruktion der Elsteraue vorab zu besprechen.Grundsätzlich Zustimmung zum Antrag. Vorschlag der Verwaltung: Modifizierung des Antrages (nach Klärung Bereitstellung der Mittel im Haushaltsvollzug 2018)
15	228-17	Die Linke	1	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: 2021: - 190.000 Erträge 2021: - 119.000	Der Stadtrat möge beschließen: Die Mittel für den Bau einer Ampelanlage für den Abzweig B 92/Kreisstraße ins Gewerbegebiet Oberlosa sollen herausgenommen werden.	Aktuell wird eine alternative Zufahrtsmöglichkeit für einen Bereich des Gewerbegebietes Oberlosa Teil 1 untersucht und ihre Genehmigungsfähigkeit mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr abgestimmt. Sofern diese Lösung vom Landesamt für Straßen und Verkehr genehmigt wird, ist voraussichtlich eine Ampelanlage für den Verkehr aus dem Gewerbegebiet Teil 1 nicht mehr erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass die abgestimmte verkehrliche Lösung erst im Haushalt 2019 veranschlagungsreif sein wird. Aus diesem Grund kann diese Position zunächst im Haushaltsplan 2018 entfallen und dies wird als Änderung der Verwaltung in die Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung 2018 eingearbeitet. Vorschlag der Verwaltung: Rücknahme des Antrages
16	229-17	Die Linke	6	Auszahlungen für Investitionen 2018: 20.000 Einzahlungen für Investitionen mind. 2018: 10.000 Erhöhung Kredit	Für den HH 2018 werden 10.000 € für das Aufstellen einer Gedenktafel/Stele zur Erinnerung an ermordete jüdische Mitbürger zum 80. Jahrestag der Pogromnacht in Plauen eingestellt.	Im Rahmen der Festveranstaltung und des Gedenkens an den 80. Jahrestag der Pogromnacht ist der beantragte städtische Anteil von max. 10 TEUR zur Errichtung einer Gedenkstele sinnvoll. Zu klären sind jedoch der Ort der Aufstellung und ggf. weitere Kostenbeteiligungen. Grundsätzlich Zustimmung zum Antrag. Vorschlag der Verwaltung: Annahme des Antrages
17	232-17/1	FDP/ Initiative Plauen	8	Auszahlungen für Investitionen ca. 200.000 Euro (genaue Kosten projektabhängig) Erhöhung Kredit	Aufnahme der Investitionsmaßnahme "Bau einer öffentlichen Toilette am Neustadtplatz"	Die Intention des Antrages, eine zeitgemäße öffentliche Toilette in der Innenstadt an einer Stelle zu errichten, wo sie auch von Touristen frequentiert werden kann, wird von der Verwaltung begrüßt. Der Neustadtplatz in seinem jetzigen Zustand ist jedoch als eine Potenzialfläche für eine noch zu definierende, für die Entwicklung der Stadt wichtige Nutzung zu sehen. Somit soll er zumindest langfristig bebaut werden. Der jetzige Busparkplatz ist ebenfalls eine „Provisorium“ das nicht geeignet ist "den ersten guten Eindruck" für die Besucher unserer Stadt zu vermitteln. Die Stadtverwaltung hat die Bestrebung, mittelfristig dem Busparkplatz an eine für den Empfang von touristischen Besuchern besser geeignete Fläche zu verlegen. In diesem Zusammenhang wird auch die Standortfrage der neuen öffentlichen Toilette neu beleuchtet. Diese soll an einer Stelle errichtet werden, wo sie sowohl von Passanten als auch von Touristen genutzt werden kann. Die Verwaltung empfiehlt deshalb nicht, auf dem Neustadtplatz eine öffentliche Toilette zu errichten und zu betreiben. Es ist geplant, den konkreten Vorschlag der Verwaltung – wofür auch Mittel der Tourismusförderung angeworben werden sollen – in Februar 2018 im Stadtbau- und Umweltausschuss beziehungsweise im Stadtrat vorzustellen. Der Antragsteller wird gebeten, seinen Antrag solange zurückzustellen. Vorschlag der Verwaltung: Zurückstellen des Antrages

lfd. Nr.	Antragsnummer	Fraktion	THH	haushaltsseitige Auswirkungen für Beschluss Haushaltssatzung 2018 bei Annahme des Antrages	Antragstext	Stellungnahme der Verwaltung
				EUR		
18	232-17/2 kein Antrag, sondern nur Fragen-katalog	FDP/Initiative Plauen	7	keine	Die Fraktion bittet darum, vor der weiteren Diskussion und Beschlussfassung des Haushaltsplanentwurfes eine Stellungnahme des Fachgebietsleiters Brandschutz hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten Fragen einzuholen und vorzulegen. Haben aus Sicht des Fachgebietes Brandschutz alle für dieses Fachgebiet wesentlichen Erfordernisse Berücksichtigung im vorliegenden Haushaltsplanentwurf gefunden?	Es haben im vorliegenden HH-Planentwurf alle wesentlichen Erfordernisse des FG Brandschutz Berücksichtigung gefunden. Eine uneingeschränkte Aufgabenerfüllung ist aktuell und in den Folgejahren nach jetzigen Erkenntnisstand gesichert. Das Alter der Fahrzeuge unserer Feuerwehr wurde in einer gemeinsamen Beratung im September mit Vertretern der Landkreisbehörde, Landtagsabgeordneten und Stadträten der CDU thematisiert. Erste Lösungsansätze einer zielorientierten Bearbeitung des Themas werden in der Landesdirektion vorbereitet. Wesentliche und wichtige Bedarfe der Freiwilligen Feuerwehren werden ständig berücksichtigt. Dazu gibt es intern mit den Ortsfeuerwehren eine Abstimmung, dass aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Fördermittel bei Beschaffungen, die 4 Ortsfeuerwehren (Neundorf/Stadtmitte/Jößnitz/Großfriesen), welche ständig einsatzbereit sind und damit wesentlich zur Sicherstellung des Brandschutzes in der Stadt beitragen, primär mit neuer Technik/Ausrüstung versorgt werden. Der überwiegende Teil der Beschaffungen im Finanzhaushalt des FG Brandschutz, welche förderfähig sind, wird in der Landkreisverwaltung mit einem Fördermittelantrag angemeldet. Die Zuteilung und Wichtung der investiven Maßnahmen aller Feuerwehren des Vogtlandkreises erfolgt durch uns als Inspektionsbereichsleiter in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister. Dabei wurden nicht immer alle angemeldeten Maßnahmen der Stadt Plauen, aufgrund nur begrenzt zur Verfügung stehender Fördermittel berücksichtigt. Wichtig erscheint der Anbau einer Kalthalle von ca. 600 m ² an die Fahrzeughalle mit einem separaten Einbau für die Jugendfeuerwehr. Diese investive Maßnahme ist 2021 erfasst. Entsprechende Grobplanungen, Studien sowie Abstimmungen mit der Landesdirektion haben stattgefunden. Die Halle dient dazu, Container, Anhänger sowie Material und Geräte der Wasserwacht (Gummistiefel/Regenjacken, techn. Gerät), welche jetzt in Containern auf dem Hof untergebracht sind, einer sachgerechten Lagerung zuzuführen. kein Antrag, sondern nur Fragenkatalog (keine Abstimmung erforderlich)
19	232-17/3 keine Abstimmung erforderlich	FDP/Initiative Plauen	3		kein Antrag	kein Antrag, keine Abstimmung erforderlich
20	233-17	SPD Grüne Fraktion	4	keine	Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt: Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (THH 4 Festhalle/Festplatz, Produkt 261003 Parktheater: S.112) werden um 200.000 EUR ab 2018 p.a. mit einem Sperrvermerk versehen. Zunächst sind im Finanz- und im Kultur-/ Sportausschuss die Aufwendungen zu konkretisieren, ein Veranstaltungsplan vorzulegen und es ist zu erläutern, mit welchen Deckungsgraden bei den Veranstaltungen geplant wird.	Mit einem entsprechenden Sperrvermerk wird die Betreibung des Parktheaters unmöglich. Die Sicherung der kontinuierlichen Betreibung erfordert es, vertragliche Bindungen bereits ein oder zwei Jahre im Voraus einzugehen (in 2017 bereits für 2018 und 2019). Im Aufwand sind neben Betriebskosten (Strom, Wasser usw.), notwendige Wartungen und Instandsetzungen des Geländes und der technischen Anlagen ebenso die Aufwendungen für Veranstaltungen (Gagen, Technik, Gema usw.) enthalten. Den geplanten Ausgaben in Höhe von 298.230 € (ohne Personalkosten u. Abschreibungen) stehen Einnahmen von 291.200 € gegenüber. Eigene Veranstaltungen werden mit einem Deckungsgrad von mindestens 100% bei 70% Auslastung kalkuliert, dies schließt alle Kosten der Veranstaltung zuzüglich eines Betrages analog der "Entgeltregelung für die Nutzung des Parktheaters" ein. Eine Kürzung der Ausgaben wirkt sich analog als Kürzung der Einnahmen aus. Die gewünschten Ausführungen zu den Veranstaltungsplänen mit dem entsprechenden Deckungsgrad erfolgen im Finanzausschuss im Januar und im Kultur- und Sportausschuss im Februar. Vorschlag der Verwaltung: Ablehnung des Antrages
21	234-17	SPD Grüne Fraktion	3	keine	Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt: Der Zuschuss an Kulturbetrieb (THH 3 Finanzverwaltung, Produkt 252000; S. H5) wird um 26.102 EUR in 2018 und 60.874 EUR in 2019 mit einem Sperrvermerk versehen. In den zuständigen Ausschüssen erfolgt eine inhaltliche Erörterung zur Notwendigkeit des Personaleinsatzes ab 2018. Der Sperrvermerk kann nur durch Beschluss des Betriebsausschusses und des Finanzausschusses wieder aufgehoben werden.	Stellungnahme des Eigenbetriebes Kultur; s. Anlage 2 Vorschlag der Verwaltung: Ablehnung des Antrages
22	235-17	SPD Grüne Fraktion	6	derzeit nicht genau bezifferbar	Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt: Der Ansatz "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" (THH 6 GBL I und Kultur; Jugend/Soziales/Schulen/Sport, Produkt 26 1002 Puppentheater, S. KM) ist in 2018 um 6.600 EUR und ab 2019 um 6.000 EUR zu erhöhen. Es sind somit bis zu 50 Aufführungen des Puppentheaters in der Stadt Plauen zu gewährleisten.	Die derzeitige Anzahl der Vorstellungen entspricht in etwa der derzeitigen Nachfrage. Durch den Fremdeinkauf verteuern sich Vorstellungen zukünftig insoweit (derzeit noch nicht konkret bezifferbar), dass für Vor- und Nachbereitungsarbeiten im Bereich Technik neue Reglementierungen bzgl. des Personaleinsatzes notwendig sind. Eine weitere Aufstockung würde zu erheblichen Mehrkosten bei derzeit nicht gesichertem Ausverkauf der Eintrittskarten führen. Vorschlag der Verwaltung: Ablehnung des Antrages
23	236-17	SPD Grüne Fraktion	7	keine	Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat in 2018 Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität der Plauener Straßenbahn GmbH vorzulegen. Dies soll insbesondere Verhandlungen mit dem Vogtlandkreis zur Anpassung der finanziellen Aufwendungen aus FAG-Mitteln für ÖPNV umfassen.	Antrag teilweise nicht zulässig, Stadtrat kann nicht den Aufsichtsrat beauftragen. Der Oberbürgermeister nimmt sich der Aufgabe an, insbesondere als stellvertretender Verbandsvorsitzender des ZV ÖPNV. Er führt ständige Verhandlungen mit dem VLK zur Sicherung der Leistungen des ÖPNV incl. der Plauener Straßenbahn GmbH. So wurden z.B. durch den ZV ÖPNV in 2017 500 TEUR für das Unternehmen zusätzlich bereitgestellt. Die Liquiditätsplanung wird zeitnah begleitet. Vorschlag der Verwaltung: Annahme des Antrages als Arbeitsauftrag an OB
24	237-17	SPD Grüne Fraktion	6	keine	Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat in 2018 eine Satzung zur Änderung der Elternbeitragsatzung der Stadt Plauen vorzulegen, die gewährleistet, dass ab 01.01.2019 die Beitragssätze der Elternbeiträge gemäß § 15 Abs. 2 SächsKitaG bei Krippen 20 Prozent (gesetzliche Mindestgrenze) und bei Kindergarten und Hort bei 23,5 Prozent der zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten betragen. Der Mehraufwand ist durch die Stadtverwaltung darzustellen und durch die in einem unserer Anträge benannten Deckungsquellen sowie den Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 zu decken.	Der Antrag hat keine Auswirkung auf die Beschlussfassung der HH-Satzung 2018, da lt. Antragsteller eine Änderungssatzung durch die Verwaltung erst im Jahr 2018 für das Jahr 2019 vorzulegen ist. Vorschlag der Verwaltung: Der Oberbürgermeister nimmt sich den Antrag dahingehend an, dass ab 1.1.2019 die Elternbeitragsatzung durch Vorschlag der Verwaltung fortgeschrieben wird. Grundlage dafür soll eine Vergleichsanalyse ähnlicher Städte in Sachsen bilden.

lfd. Nr.	Antragsnummer	Fraktion	THH	haushaltsseitige Auswirkungen für Beschluss Haushaltssatzung 2018 bei Annahme des Antrages	Antragstext	Stellungnahme der Verwaltung										
				EUR												
25	238-17	SPD Grüne Fraktion	6	Transferaufwendungen 59.142 € (nur in 2018!)	Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vorbehaltlich einer Rücknahme der Kündigung der Kooperationsvereinbarung, den Ansatz "Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sopo für gel. Inv.zuwendungen" (THH 6 GBl I und Kultur; Jugend/Soziales/Schulen/Sport, Produkt 366202, S. K49) um die Mittel, die in Folge einer rechtswirksamen Kündigung der Kooperationsvereinbarung mit dem Vogtlandkreis wegfallen, zu ergänzen. Der Ansatz ist entsprechend zu erhöhen. Der Mehraufwand ist durch die Stadtverwaltung darzustellen und durch die in einem unserer Anträge benannten Deckungsquellen sowie ggf. den Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 zu decken.	Durch die Kündigung der Kooperationsvereinbarung Teil II "Förderung der Jugendarbeit" zwischen dem Vogtlandkreis und der Stadt Plauen erfolgt die Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienprojekte sowie der Mobilen Jugendarbeit ausschließlich über die Richtlinie Jugendarbeit des Vogtlandkreises. In dieser Richtlinie finden die tariflichen Entwicklungen in den Personalkosten und die Kostenentwicklungen im Sachkostenbereich keine hinreichende Berücksichtigung. Den Plauener Trägern wird daraus in 2018 nach aktuellem Kenntnisstand ein Defizit von 59.142 Euro entstehen. Dieses Defizit verdoppelt sich, wenn die Stadt Plauen in gleicher Höhe wie der Vogtlandkreis fördern würde, zu dessen Pflichtaufgaben die Jugend- und vor allem auch die Jugendsozialarbeit gehört. Die Stadt trägt jedoch gem. Haushaltsplan 2018 ff weiterhin für diese freiwilligen Aufgaben den Förderanteil der Kooperationsvereinbarung und damit deutlich mehr als 50 % der Gesamtausgaben in den Projekten. Wird das o. g. Defizit nicht ausgeglichen, droht einigen Trägern die Insolvenz und wichtige Maßnahmen/Projekte müssten mit Beginn des Jahres 2018 eingestellt werden. Dies hätte auch maßgebliche Auswirkungen auf die stadtteilbezogene Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an politischen Entscheidungen, wie sie in der AG Kinder- und Jugendbeteiligung erarbeitet wurde. Ohne die Kinder- und Jugendzentren in der Stadt wird eine angemessene Beteiligung nicht möglich sein. Die Präsenz von Straßensozialarbeitern der Mobilen Jugendarbeit im Stadtgebiet und insbesondere im Stadtzentrum könnte ebenfalls nicht mehr gewährleistet werden. Das grundsätzliche Problem besteht in der Richtlinie Jugendarbeit des Vogtlandkreises. Selbst wenn die Stadt Plauen im Jahr 2018 das o. g. Defizit ausgleicht, ist die Existenz der Kinder- und Jugendprojekte damit in den Folgejahren nicht gesichert. Es wäre daher zwingend notwendig, dass der Vogtlandkreis in 2018 seine Richtlinie Jugendarbeit überarbeitet und für eine Ausfinanzierung der jugendhilfeplanerisch relevanten Projekte Sorge trägt. Dafür wäre ein entsprechender Beschluss des Kreistages unabdingbar. Vorschlag der Verwaltung: Annahme vorbehaltlich des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses des VLK am 30.11.2017, aber nur für 2018, da Stadt Plauen auch in HH-Konsolidierung										
26	239-17	SPD Grüne Fraktion		keine	Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat in 2018 die Unternehmensauflösung bzw. Integration in bestehende städtische Gesellschaften der Abfallentsorgung Plauen GmbH zum 01.01.2019 zur Beschlussfassung zu bringen. Hierbei ist ein Aufgaben- und Personalübergang auf Stadt, GAV bzw. städtische Gesellschaften vorzusehen.	Der Antrag hat keine Auswirkung auf den Haushaltsplan 2018. Aus diesem Grund wird empfohlen, die Befassung unabhängig vom Haushaltsplan 2018 im 1. Quartal 2018 vorzunehmen. Da die Verwaltung bereits vor mehreren Monaten mit der Analyse der Gegebenheiten begonnen hat, wird es möglich sein, zeitgleich mit der Befassung des Antrages auch eine Handlungsempfehlung der Verwaltung vorzulegen. Vorschlag der Verwaltung: Annahme des Antrages als Arbeitsauftrag										
27	240-17	SPD Grüne Fraktion	8	keine	Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt: Auf der Grünanlage Böschung Dr.-M.-Breitung-Straße zur Äußeren Reichenbacher Straße sollen mehrere Bänke aufgestellt werden. Entlang des Fußgängerweges sind derzeit keinerlei Sitzmöglichkeiten zu finden. Der Mehraufwand ist durch die Stadtverwaltung darzustellen und durch die in einem unserer Anträge benannten Deckungsquellen sowie ggl. den Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 zu decken	Die Aufstellung von Bänken wird beginnend ab 2018 im Rahmen der geplanten Sanierung und Ausstattung von Grünanlagen erfolgen. Vorschlag der Verwaltung: Rücknahme des Antrages, da bereits im HHPE 2018 eingeordnet										
28	241-17	SPD Grüne Fraktion	8	keine, bei Annahme des Antrages erfolgt Realisierung zu Lasten anderer Maßnahmen innerhalb der 19E-000004	Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt: Die Instandsetzung des Fußgängerweges neben dem Eingang der Evangelischen Montessori-Oberschule sowie die Sanierung der Karl-Friedrich-Schinkel-Straße in die Investitionsplanung der Stadt Plauen aufzunehmen.	Die Instandsetzung des Gehweges an der Montessorischule ist Bestandteil der Planung zur Sanierung und Ausbau der Schule. Entsprechende Abstimmungen werden zwischen Stadt Plauen und Planungsbüro des Vereins geführt. Die Karl-Friedrich-Schinkel-Straße ist bisher nicht Bestandteil der Investitionsplanung wird aber in den Instandhaltungsplan aufgenommen. Über die konkrete Einordnung in die Maßnahme 19E-000004 Deckensanierungen wird im Rahmen der jährlichen HHPL entsprechend der Fördermöglichkeit und der Priorität entschieden. Aus Sicht des FG Tiefbau besitzt die o.g. Straße derzeit keine hohe Priorität. Vorschlag der Verwaltung: Rücknahme bzgl. Gehweg, Ablehnung des Antrages bzgl. Straße										
29	242-17	SPD Grüne Fraktion	8	keine	Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt: Der Oberbürgermeister und die Aufsichtsräte des Stadtrates in der WBG werden beauftragt, den Sandkasten, der sich neben der Hufeland-Oberschule und der Grundschule "Am Wartberg" im Flurstück 910 befindet, zu einem Mehrgenerationenspielplatz auszubauen und entsprechende Planungen bis zur Umsetzung voranzutreiben. In den Prozess der Planung sind die Kinder und Jugendlichen der angrenzenden Schulen einzubeziehen. Durch die Lage des Spielplatzes handelt es sich bei den Schülerinnen und Schülern um jenes Klientel, die die Spielgeräte nutzen und von dessen Ausbau profitieren. Ihre Wünsche zur Ausgestaltung des Platzes sind zu berücksichtigen.	Antrag teilweise nicht zulässig, Stadtrat kann nicht den Aufsichtsrat beauftragen. Bei diesem Grundstück handelt es sich um ein Grundstück der WbG Plauen. Mit der WbG werden Gespräche über eine Nutzung geführt. Vorschlag der Verwaltung: Annahme des Antrages als Arbeitsauftrag an Verwaltung										
30	243-17/1	SPD Grüne Fraktion	6	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2018-2021: - 5.000 jährlich	Der Ansatz für "Aufwendungen Wäsche, Wäschereinigung" NI. 4271015 (Kontoübersicht der Stadt Plauen, S. D5) wird ab 2018 von 17.255 EUR auf 12.255 EUR p.a. reduziert.	Die Mittel werden im Wesentlichen für die Wäsche- und Matratzenreinigung, anstehende Neuanschaffungen von Bettwäsche sowie für die Reinigung und Ersatzbeschaffung von Hand- und Wischtüchern in allen kommunalen Kindertageseinrichtungen sowie im Kinder- und Jugendhaus eSeF eingesetzt. Steigende Kinderzahlen, insbesondere im Krippenbereich, wie auch noch nicht absehbare Kostensteigerungen bei den Dienstleistungsunternehmen müssen berücksichtigt werden. <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Wäschereinigung Krippen</td> <td style="text-align: right;">8.200</td> </tr> <tr> <td>Matratzenreinigung Kita/Horte</td> <td style="text-align: right;">3.000</td> </tr> <tr> <td>Neuanschaffung/Ersatzbeschaffung Bettwäsche Kita</td> <td style="text-align: right;">3.000</td> </tr> <tr> <td>Reinigung/Ersatzbeschaffung Wischtücher/Handtücher Kita/eSeF</td> <td style="text-align: right;"><u>3.055</u></td> </tr> <tr> <td>gesamt:</td> <td style="text-align: right;">17.255</td> </tr> </table> Vorschlag der Verwaltung: Ablehnung des Antrages.	Wäschereinigung Krippen	8.200	Matratzenreinigung Kita/Horte	3.000	Neuanschaffung/Ersatzbeschaffung Bettwäsche Kita	3.000	Reinigung/Ersatzbeschaffung Wischtücher/Handtücher Kita/eSeF	<u>3.055</u>	gesamt:	17.255
Wäschereinigung Krippen	8.200															
Matratzenreinigung Kita/Horte	3.000															
Neuanschaffung/Ersatzbeschaffung Bettwäsche Kita	3.000															
Reinigung/Ersatzbeschaffung Wischtücher/Handtücher Kita/eSeF	<u>3.055</u>															
gesamt:	17.255															

lfd. Nr.	Antragsnummer	Fraktion	THH	haushaltsseitige Auswirkungen für Beschluss Haushaltssatzung 2018 bei Annahme des Antrages	Antragstext	Stellungnahme der Verwaltung
				EUR		
31	243-17/2	SPD Grüne Fraktion	1	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: 2018: - 5.000	Die Maßnahme "Ersatz bestehende Richtfunkstrecke Webcam Altmarkt" entfällt, somit wird der Ansatz für "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" Nr. 3.3 (THH 1 GBL OBI Büro Oberbürgermeister/Rechnungsprüfungsamt, Produkt 111205; S. F25) im Jahr 2018 von 29.216 EUR auf 24.216 EUR p.a. reduziert. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für den Ersatz bestehende Richtfunkstrecke Webcam Altmarkt private Sponsoren zu finden.	Bei der bestehenden Richtfunkstrecke handelt es sich um Technik, die sowohl im Rathausurm, als auch im Gebäude Altmarkt 8 verbaut ist, da dies die "Webcam Richtung Altes Rathaus (Wahrzeichen der Stadt) betrifft. Die Technik ist ca. 10 Jahre alt und inzwischen störanfällig. Die Herstellerfirma existiert nicht mehr. Bei einem Ausfall der System gebe es derzeit keine alternativen Lösungsansätze. Die Webcam mit Blick zum Alten Rathaus erfreut sich bei den Besuchern der Website der Stadt Plauen einer großen Beliebtheit. Im Jahr 2017 konnten bereits ca. 52.000 Zugriffe verzeichnet werden. Gemeinsam mit den weiteren Webcams bildet sie einen werblichen Schwerpunkt der Website. Die in der Haushaltsplanung angesetzten 5.000 € sind eine sehr grobe Schätzung des möglichen Aufwandes. Derzeit erfolgt durch das Fachgebiet Informationstechnik eine genaue Prüfung der auf dem Markt zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten. Es zeichnet sich derzeit ab, dass die Kosten unter der geplanten Summe von 5.000 liegen werden. Eine genaue Zahl kann erst nach Abschluss der Recherche genannt werden. Die Website wird bereits insgesamt mit Werbung vermarktet. Vorschlag der Verwaltung: Ablehnung des Antrages Hinweis zum Antragstext: Angaben lt. Antrag: 29.216 € auf 24.216 € (fälschlicherweise Wert Plan 2017); tatsächlicher Wert Planentwurf 2018: 20.601 € auf 15.601 €
32	243-17/3	SPD Grüne Fraktion	5	Einsparung personalwirtschaftlich nicht umsetzbar	Der Ansatz Personalaufwendungen + Versorgungsaufwendungen Nr. 3.1 (THH 5 Zentrale Dienste, Produkt 111609, S. J14) wird ab 2018 von 232.398 auf den Ansatz von 2017 reduziert, die Tarifierhöhungen sind davon ausgenommen.	Der Ansatz der Personalkosten 2018 ist korrekt und kann aus folgenden Grund nicht reduziert werden: Die Erhöhung des Planansatzes resultiert nicht aus einer Stelleneinrichtung in 2018. Die Anzahl der Planstellen im FG Archiv ist 2017 und 2018 gleichbleibend bei 7,3 VZÄ. Aber der Planansatz 2017 war um 30 TEUR geringer, da u.a. bei der Stelle 1031.0004 ein Sperrvermerk bis zum 25.09.2017 angebracht war. Die Stelle blieb bis zu diesem Datum aufgrund Elternzeit unbesetzt. Dadurch wurden weniger Personalkosten im Jahr 2017 eingeplant. Der Stadtrat wurde hierüber mit den Unterlagen zum Stellenplan 2017 informiert. Vorschlag der Verwaltung: Rücknahme des Antrages
33	243-17/4	SPD Grüne Fraktion	5	Einsparung personalwirtschaftlich nicht umsetzbar	Der Ansatz Personalaufwendungen + Versorgungsaufwendungen Nr. 3.1 (THH 5 Zentrale Dienste, Produkt 111610, S. J16) wird ab 2018 von 344.645 auf den Ansatz von 2017 reduziert, die Tarifierhöhungen sind davon ausgenommen .	Der Ansatz der Personalkosten 2018 ist korrekt und kann aus folgenden Grund nicht reduziert werden: Die Erhöhung des Planansatzes resultiert nicht aus einer Stelleneinrichtung in 2018. Die Anzahl der Planstellen im Bereich Beschaffung, Service, Post ist 2017 und 2018 gleichbleibend. Aber der Planansatz 2017 war geringer, da u.a. sich eine Person in Elternzeit befand, sowie bei 2 Beschäftigten mit einer geringeren Entgeltstufe bzw. Entgeltgruppe geplant wurde. Vorschlag der Verwaltung: Rücknahme des Antrages
34	243-17/5	SPD Grüne Fraktion	7	keine	Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat eine entsprechende Kompensation der privatrechtlichen Leistungsentgelte durch den kurzfristigen Wegfall Brandmeldeanlagen lt. Feuerwehrgesetz (THH 7 Sicherheit & Ordnung, Produkt 126000; S. L 111 vorzulegen. Es ist zudem zu erörtern, welche Aufgaben das dafür zuständige Personal nun wahrnimmt.	Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde festgestellt, dass durch den Umzug der Rettungsleitstelle von Plauen nach Zwickau keine direkte Zuständigkeit der Stadt Plauen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen mehr gegeben war. Die Rechtsaufsichtsbehörde beauftragte die Stadt mit der Kündigung aller bestehenden Verträge zum 31.12.2017 und der Übergabe an den Rettungszweckverband Vogtland. Für die bisherige Aufgabenwahrnehmung waren 10 % der Zeiteile eines VZÄ vorgesehen. Die freien Zeiteile des VZÄ werden gefüllt mit Soll-/Ist- Vergleich Löschwasserbedarf Gemeinde, Erfassung/Überwachung/Beurteilung Löschwasserteiche/Saugstellen, Abstimmung investive Maßnahmen zur Unterhaltung Öffentlichkeitsarbeit. Vorschlag der Verwaltung: Rücknahme oder Ablehnung des Antrages, da keine Kompensation im Ergebnishaushalt möglich Zu beachten ist zudem, dass mit dem Wegfall der Zuständigkeit für Brandmeldeanlagen auch keine Investitionen zum Erwerb von Brandmeldeanlagen mehr zu planen sind (s. S. P31 im HHPE).
35	243-17/6	SPD Grüne Fraktion	7	keine	Der Ansatz Personalaufwendungen + Versorgungsaufwendungen Nr. 3.1 (THH 7 Sicherheit und Ordnung, Produkt 127000, S. L29) wird ab 2018 von 398.429 auf den Ansatz von 2017 reduziert, die Tarifierhöhungen sind davon ausgenommen.	Der Planansatz der Personalkosten (Ergebnis- und Finanzhaushalt) im Produkt Rettungsdienst 127000 wird wie folgt korrigiert: 2018: bisher 398.429 EUR neu 332.024 EUR 2019: bisher 406.397 EUR neu 338.665 EUR 2020: bisher 414.525 EUR neu 345.438 EUR 2021: bisher 422.815 EUR neu 352.347 EUR Dies resultiert aus der Anpassung der Kostenverteilung entsprechend den tatsächlichen Einsatzstunden der Berufsfeuerwehr für den Rettungsdienst. Grundlagen sind die Abrechnung der Leistungen für den Rettungsdienst 2016 und die Ergebnisse der gemeinsamen Beratung mit dem Rettungszweckverband Südwestsachsen vom 03.08.2017. Diese Änderung wirkt sich nicht auf den Gesamthaushalt aus, da es sich nur um eine prozentuale Verteilung der Kosten zwischen den Produkten 126000 Brandschutz und 127000 Rettungsdienst handelt. Auch der Stellenplan 2018 wird diesbezüglich entsprechend angepasst (6,0 VZÄ für den Rettungsdienst). Die Gesamtzahl der Stellen (VZÄ) ändert sich nicht. Vorschlag der Verwaltung: Rücknahme des Antrages unter Berücksichtigung der Änderung der Verwaltung zur Kostenverteilung
36	243-17/7	SPD Grüne Fraktion	8	keine	Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung dahingehend zu überarbeiten, dass weitere umlagefähige Kosten in die Gebührenkalkulation einbezogen werden. Hierbei soll in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag eine rechtssichere Lösung erarbeitet werden.	Im Zuge der Beschlussfassung zur aktuellen Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wurde von der Verwaltung detailliert dargestellt, welche Aufwendungen in die Gebührenkalkulation einbezogen werden können. Ebenfalls wurde erläutert, dass es auch Aufwendungen gibt, die zwar für das Sauberhalten des Straßennetzes notwendig sind, jedoch nicht auf die Bürger umgelegt werden können. Die Rechtslage hat sich seit der letzten Befassung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung signifikant nicht verändert. Vorschlag der Verwaltung: Ablehnung des Antrages

lfd. Nr.	Antragsnummer	Fraktion	THH	haushaltsseitige Auswirkungen für Beschluss Haushaltssatzung 2018 bei Annahme des Antrages	Antragstext	Stellungnahme der Verwaltung
				EUR		
37	244-17	CDU	6	<p><i>Transferaufwendungen:</i> 2018: 19.200 2019: 22.248 2020: 25.461 2021: 28.848</p>	<p>Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die monatlichen Förderleistungen für Tagesmütter um 40 € pro Kind zu erhöhen. Bei einem Betreuungsschlüssel von max. fünf Kindern pro Kindertagespflegeeinrichtung ergibt sich somit eine Erhöhung um max. 200 € pro Monat. Des Weiteren ist eine jährliche Dynamisierung der Vergütung von Tagesmüttern vorzunehmen, deren prozentuale Erhöhung sich an den Tarifabschlüssen im Erzieherbereich orientiert.</p> <p>Im Zuge der Erhöhung wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für eine bessere Vermarktung sowie Unterstützung von Kindertagespflegeeinrichtungen dem Sozial- und Bildungsausschuss vorzulegen und nach Beschlussfassung umzusetzen.</p> <p>Zu der Umsetzung der oben genannten Punkte zählt ebenso die Berücksichtigung der Kindertagespflegestellen im Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen. Innerhalb der nächsten 5 Jahre ist darum die Anzahl auf möglichst 20 Kindertagespflegestellen zu erhöhen sowie zu besetzen.</p>	<p>a) Erhöhung der Pauschale zur Anerkennung der Förderungsleistung Die Verwaltung stimmt zu, die Pauschale für die Anerkennung der Förderungsleistung monatlich um 40 Euro pro Kind/9 h ab dem 01.01.2018 zu erhöhen. Dadurch entstehen in 2018 ff jährlich zusätzliche Kosten in Höhe von 19.200 Euro (40 Euro x 5 Plätze x 8 Kindertagespflegestellen/aktuelle Anzahl x 12 Monate). Eine jährliche Dynamisierung/Erhöhung in Höhe von 3 % berechnet auf die Gesamtkosten des jeweiligen Vorjahres ist von der Verwaltung bereits in die Haushaltsplanung 2018 ff aufgenommen worden.</p> <p>b) Vermarktungskonzept und Unterstützung Die Verwaltung wird in den Medien der Stadt (Internetportal/Stadtnachrichten) um Kindertagespflegepersonen werben und bei anderen Städten nachfragen, wie die Akquise dort erfolgt. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang jedoch auch, dass das Landratsamt die Pflegeerlaubnis für die Kindertagespflegepersonen erteilt und dabei die persönliche, fachliche, familiäre und räumliche Geeignetheit zu prüfen hat. Die Kindertagespflegestellen erhalten seit jeher eine aktive und wohlwollende Unterstützung durch die Stadt Plauen, die von der Mehrheit der Tagespflegepersonen auch wahrgenommen und gewürdigt wird. Auch deshalb befinden sich sieben von neun Kindertagespflegestellen im Vogtlandkreis in der Stadt Plauen.</p> <p>c) Künftige Anzahl der Kindertagespflegestellen Eine Erhöhung der Tagespflegestellen auf 20 in fünf Jahren ist nach Einschätzung der Verwaltung nicht möglich, weil</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit aus persönlichen Gründen aufgeben - die Zahl der interessierten Frauen und Männer in Plauen vermutlich nicht sprunghaft steigen wird, denn die Qualifikation zur Tagespflegeperson ist zwar durchaus anspruchsvoll und aufwändig, aber der Ausbildungsabschluss berechtigt lediglich zu einer Tätigkeit als Pflegeperson in einer Kindertagespflegestelle; ausgebildete ErzieherInnen ziehen eine Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen vor - nur Personen infrage kommen, die die o. g. Geeignetheit nachweisen können - entsprechende Qualifikation, persönliche Integrität, Eigenheim oder entsprechend große Wohnung. Die Verwaltung erachtet daher einen Zuwachs von einer Kindertagespflegestelle pro Jahr als realistisch. <p>Vorschlag der Verwaltung: Teilung des Antrages in 3 Beschlusspunkte; Annahme zu a und b; Rücknahme zu c, da realistische Erhöhung der Kindertagespflegestellen bereits eingeplant</p>
					Deckungsquelle	
					Einsparung Kostenanteil Stadt, Erhalt der Kontaktstelle Move prüfen und ggf. einsparen	<p>Da für die Einrichtung zusätzlicher Kindertagespflegestellen keine Plätze in Kindertageseinrichtungen wegfallen, können eingesparte Kostenanteile der Stadt hier nicht als Deckung ausgewiesen werden.</p> <p>Die Förderung des Vivere e. V. (Move- Kontakt- und Netzwerkstelle/Koordinierungsstelle Runder Tisch) ist zunächst mit 8.000 Euro geplant worden. Wenn der Vogtlandkreis die Koordinierungsstelle ab 2018 nicht mehr fördert, wird auch die Stadt neu entscheiden, ob und in welcher Höhe Maßnahmen des Vereins weiterhin gefördert werden sollen. Davon wird abhängen, in welcher Höhe diese benannte Deckungsquelle wirksam werden kann. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen diese Mittel nicht als Deckung zur Verfügung.</p>
38	245-17	CDU		<p>FG Pers./Org. keine FB Finanzverwaltung Personalkosteneinsparung aus personalwirtschaftlichen Gründen nicht veranschlagungsreif, aber zusätzl. Kosten durch Aufgabenvergabe an Dritte</p> <p>FG IT Personalkosteneinsparung aus personalwirtschaftlichen Gründen nicht veranschlagungsreif, Schulverwaltung Personalkosteneinsparung aus personalwirtschaftlichen Gründen nicht veranschlagungsreif, Tiefbau PK 70.386 aber zusätzl. Kosten durch Aufgabenvergabe an Dritte</p>	<p>Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den Stellenplan für die Stadt Plauen für das Jahr 2018 wie folgt zu ändern: Streichungen: - FG Personal/Organisation 0,5 VZÄ - FB Finanzverwaltung 0,5 VZÄ - FG Informationstechnik 0,150 VZÄ - Schulverwaltung 1,125 VZÄ - FG Tiefbau 1,0 VZÄ Befristung: - Die geplanten Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte (ESF-Projekt) 1,6 VZÄ sind mit Auslaufen der Förderung zu befristen.</p>	<p>s. Stellungnahme Anlage 3 Vorschlag der Verwaltung: Ablehnung des Antrages</p>

Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2017, Reg. Nr. 220-17, zum Haushaltsplan 2018

Die CDU-Fraktion beantragt zum Haushaltsplanentwurf 2018:

Der Stadtrat beschließt, die bisherige Position Struktur-Nr. 2055.0011 als Sachbearbeiter Jugendarbeit wieder im Stellenplan aufzunehmen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum Antrag der CDU-Fraktion nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Verwaltung verweist erneut darauf, dass es sich bei den meisten der seinerzeit auf der Stelle SB Jugendarbeit zu erledigenden Aufgaben um rein freiwillige Aufgaben handelte. Insbesondere die Gewinnung von Nachwuchs für die Jugendfeuerwehren – als eine der Aufgaben der damaligen Planstelle – stellt keine kommunale Pflichtaufgabe dar. Der Darstellung im Antrag wird damit widersprochen. Ergänzend noch einmal die Ausführungen aus dem Organisationsentwicklungskonzept von 2015, S. 120:

„Nach Aussage des zuständigen Fachgebietsleiters unterstützt die Stelleninhaberin die gesetzlich zu leistende Öffentlichkeitsarbeit im Fachgebiet. Gemeint ist damit die Zuständigkeit der Stadt Plauen für die Förderung der Brandschutzerziehung (siehe oben lfd. Nr. 2, 2. Anstrich). Die Brandschutzerziehung ist zwar gesetzlich vorgesehen, wie und in welchem Umfang sie zu erfolgen hat, ist dagegen nicht geregelt. Die Aufgabe der Brandschutzerziehung wurde und wird in der Stadt Plauen durch das gesamte Fachgebiet Brandschutz wahrgenommen (z. B. durch die Mitarbeiter des Einsatzdienstes in Kindergärten, durch Mitarbeiter des Vorbeugenden Brandschutzes in Betrieben, im Rahmen der zentralen Ausbildungen des Rettungsdienstes). Die Stelleninhaberin unterstützt nach Auskunft von Herrn Pöcker punktuell bei dieser Arbeit, speziell im Bereich der Schulen und der Jugendfeuerwehr.

Alle anderen in der Arbeitsplatzbeschreibung genannten Aufgaben sind solche der Jugendfeuerwehren. Die Stelleninhaberin unterstützt insoweit die Jugendfeuerwehrwarte in ihren Aufgaben. Es handelt sich dabei um eine rein freiwillige Aufgabenerledigung durch die Stadt Plauen. Zum wichtigen Thema Nachwuchsgewinnung führte Herr Pöcker in seiner Stellungnahme zur Aufgabenstellung der AG Haushalt aus, dass die steigende Anzahl von Jugendfeuerwehrmitgliedern differenziert betrachtet werden müsse. Sie sei in den Ortsteilen sehr stark abhängig von den vorhandenen Geburtsjahrgängen und werde in erster Linie durch die ehrenamtliche Arbeit (Auftreten/Aktivitäten/Kameradschaft) der Mitglieder der Ortsfeuerwehr beeinflusst. Hier könne die Planstelle hinsichtlich qualitativ und quantitativ durchzuführender Jugend- und Sacharbeit bei den Jugendfeuerwehren nur unterstützend und begleitend wirksam werden.“

Wie im Konzept an anderer Stelle dargelegt ist angesichts der engen finanziellen Spielräume sicherzustellen, dass die eingesetzten personellen, finanziellen und materiellen Ressourcen so gut wie möglich verwendet werden. Dies gilt umso mehr bei der Durchführung von freiwilligen Aufgaben. Dem Fachgebiet Personal/Organisation konnten in der Vergangenheit keine nennenswerten, in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgewendeten Personalkosten stehenden Effekte nachgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Silvana Karliner
Fachgebietsleiterin Personal/Organisation

Kulturbetrieb der Stadt Plauen
Theaterplatz 4
08523 Plauen

Plauen, den 20.11.2017

Stellungnahme zum Antrag Reg.-Nr. 234/2017 und Beantwortung der Anfragen Nr. 10., 11. und 20. zum Haushaltsplanentwurf 2018 der Stadt Plauen der SPD/Grüne-Fraktion vom 19.11.2017

Sehr geehrter Herr Zabel,

da sowohl der o. g. Antrag als auch die Anfragen das Weisbachsche Haus betreffen und deshalb auch nicht unabhängig voneinander betrachtet werden können, erhalten Sie hiermit eine Gesamtstellungnahme.

In der Verwaltungsvorlage 578/2017, beschlossen vom Stadtrat am 13.06.2017 (Beschluss-Nr. 31/17-5) wurden in der Anlage 1 - Wirtschaftsplan und Anlage 2 – Stellenplan die notwendigen finanziellen Mittel sowie das benötigte Personal für die Vorbereitung und Betreuung des Weisbachschen Hauses, Bleichstr. 1 ausführlich dargestellt.

In den Jahren bis zur geplanten Eröffnung im 2. Halbjahr 2020 sind umfangreiche Vorarbeiten zu leisten. Diese werden bis zum Herbst 2019 ausschließlich vom Personal des Kulturbetriebes (Direktorin, Fachdirektor, wissenschaftlicher Mitarbeiter und Sachbearbeiter) in Ergänzung mit Honorarkräften geleistet.

Zur eindeutigen Darstellung der finanziellen Auswirkungen zum Weisbachschen Haus, wurden die betroffene Personalanteile von den Einrichtungen Vogtlandmuseum und Vogtlandkonservatorium in den Haushalt des Weisbachschen Hauses umverteilt. Die damit anfallenden Mehrarbeiten sind von den Mitarbeitern/innen zusätzlich zu leisten bzw. wurden anderen Mitarbeitern/innen vorübergehend zusätzlich zugeordnet.

Die im Haushalt für 2018 bis Herbst 2019 dargestellten Personalkosten würden somit auch ohne das Weisbachsche Haus anfallen.

Auf Grund des begrenzten Personalbestandes im Verwaltungsbereich bzw. beim wissenschaftlichen Personal des Kulturbetriebes und der damit verbundenen ohnehin hohen Arbeitsbelastung der Mitarbeiter/innen kann deren Bereitschaft sich in eine erfolgreiche Vorbereitung des Weisbachschen Hauses einzubringen nicht hochgenug eingeschätzt werden.

Ab Herbst 2019 soll schrittweise das für das Weisbachsche Haus benötigte Personal eingestellt werden. Begonnen wird mit einem Marketingmitarbeiter, welcher rechtzeitig vor Eröffnung mit der Erarbeitung und Verbreitung von Werbematerialien und –maßnahmen das Weisbachsche Haus überregional bis hin zu europaweit bekannt machen muss.

Das weitere benötigte Personal wird dann ab Januar 2020 bis zur Eröffnung je nach Bedarf und Einarbeitungs- /Vorbereitungszeit eingestellt. Sollte sich der geplante Eröffnungstermin verschieben, verschieben sich auch die Neueinstellungen. Ausgenommen davon ist der Marketingmitarbeiter, da die Werbemaßnahmen unbedingt rechtzeitig anlaufen müssen.

Wie bereits in mehreren Sitzungen des Kultur- und Sportausschusses angesprochen, wird die Verwaltung dem Ausschuss in unregelmäßigen Abständen über den Stand der Arbeiten im Weisbachschen Haus berichten. Da die Arbeit im dem Architekturbüro KOKO arhitekid OÜ erst seit Herbst 2017 begonnen hat, werden neue Erkenntnisse und Entwicklungen erst im Frühjahr 2018 vorliegen. Die Verwaltung wird dann dem Ausschuss berichten.

An den Angaben zum Betreiber- und Finanzierungskonzept aus der Vorlage 578/2017 hat sich noch nichts geändert, erst muss ein gewisser Baufortschritt und eine grundlegende gestalterische Planung vorliegen, um benötigte finanzielle Mittel in der Zukunft neu zu bewerten. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre dies unrealistisch und auch nicht seriös. Die Angaben im Wirtschaftsplan des Kulturbetriebes beruhen auf den Einschätzungen im Juni 2017.

Die tatsächlichen Möglichkeiten in der Betreuung werden maßgeblich vom Bau und der Gestaltung des Weisbachen Hauses abhängen, auch hier ist es noch zu früh, konkrete Aussagen zu treffen.

Der Kulturraum Vogtland-Zwickau fördert 2018 das Weisbachsche Haus, Bleichstr. 1 analog dem Vogtlandmuseum. Inwieweit eine spätere dauerhafte institutionelle Förderung möglich ist, wird sich erst entscheiden, wenn dem Beirat des Kulturraumes greif- und sichtbare Ergebnisse vorliegen. Aber auch dies ist vom Fortschritt der Arbeiten im Weisbachschen Haus abhängig.

Der Zuschuss Spitzenmuseum wurde ab 2020 dem kommunalen Zuschuss zum Weisbachschen Haus zugeordnet.

Der Verein Plauener Spitzenmuseum befindet sich ab 2019 in Liquidität und wird ab 31.03.2020 aufgelöst.

Herrn Fritzlar wurde ab 2019 Unterstützung bei den Führungen im Spitzenmuseum zugesichert, um ihm die Möglichkeit zu geben, alle Bestände zu sichten, zu listen und zu bewerten. Dies ist notwendig, um einen geordneten Übergang der Bestände zu gewährleisten. Es ist vorgesehen, das Spitzenmuseum möglichst bis zur Eröffnung des Weisbachschen Hauses für Besucher weiter geöffnet zu lassen, auch wenn es ab 01.04.2020 den Verein Plauener Spitzenmuseum nicht mehr gibt.

Aus den o. g. Gründen lehnt die Verwaltung einen Sperrvermerk für 2018 und 2019 ab.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Fischer
Direktorin
Kulturbetrieb der Stadt Plauen

Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2017, Reg. Nr. 220-17, zum Haushaltsplan 2018

Die CDU-Fraktion beantragt zum Haushaltsplanentwurf 2018:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den Stellenplan für die Stadt Plauen für das Jahr 2018 wie folgt zu ändern:

Streichungen:

- FG Personal/Organisation 0,5 VZÄ
- FB Finanzverwaltung 0,5 VZÄ
- FG Informationstechnik 0,150 VZÄ
- Schulverwaltung 1,125 VZÄ
- FG Tiefbau 1,0 VZÄ

Befristung:

- Die geplanten Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte (ESF-Projekt) 1,6 VZÄ sind mit Auslaufen der Förderung zu befristen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum Antrag der CDU-Fraktion nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Wie zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.11.2017 erläutert, ist die Einrichtung der halben Stelle im Fachgebiet Personal/Organisation im Zusammenhang mit der lfd. Nr. 2 „SB Bezüge“ zu betrachten. Diese Stelle ist derzeit unbesetzt, da die Stelleninhaberin zur Abdeckung einer Vakanz in das Fachgebiet Brandschutz umgesetzt wurde (Elternzeitvertretung). Zur Kompensation im Fachgebiet Personal/Organisation wurden höherwertige Aufgaben auf die anderen Mitarbeiterinnen der Gehaltsstelle umverteilt. Weitere Aufgaben in der Entgeltgruppe 5 sind bei der halben Stelle SB Personalverwaltung angesiedelt. Die Stelle „SB Bezüge“ ist mit einem Sperrvermerk versehen.

Mit dieser Vorgehensweise konnte die externe Einstellung einer Vollzeitkraft vermieden werden. Die VZÄ reduziert sich im Ist um 0,4 und die Personalkosten verringern sich.

Es entspricht im Übrigen der üblichen Vorgehensweise in der Verwaltung, bei Vakanz durch Langzeiterkrankungen und durch Elternzeiten zunächst zu versuchen, über Aufgabenumverteilungen bzw. andere Prioritätensetzungen die Zeit der Vakanz zu überbrücken und damit Personalkosten einzusparen.

2. Die befristete Einrichtung der Planstelle SB Finanzverwaltung mit 0,5 VZÄ im Fachbereich Finanzverwaltung dient der Wahrnehmung von zusätzlichen Aufgaben, die durch den Systemwechsel bei der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand bedingt sind. Gleichzeitig ist beabsichtigt, ein internes Kontrollsystem für die Wahrnehmung der steuerlichen Verpflichtungen der Stadt Plauen einzuführen. Auch damit zusammenhängende Aufgaben sollen durch die Stelle anteilig wahrgenommen werden.

Zu Gunsten der öffentlichen Hand sah das Umsatzsteuergesetz bislang in § 2 Abs. 3 UStG a. F. eine Unternehmertätigkeit und damit eine Umsatzsteuerpflicht für Kommunen regelmäßig nur für deren Betriebe gewerblicher Art nach dem Körperschaftsteuergesetz vor. Diese Regelung stand nicht im Einklang mit der europäischen Mehrwertsteuersystemrichtlinie. Der Gesetzgeber hat in Umsetzung des europäischen Rechts daher mit Steueränderungsgesetz 2015 die Umsatzsteuer-

pflicht für die öffentliche Hand neu geregelt. Umsätze der Kommunen sind demnach künftig nur noch im Ausnahmefall nicht steuerbar, z. B. wenn öfftl.-rechtl. Leistungsentgelte erhoben werden und eine Wettbewerbssituation mit gleichen Leistungen von privaten Anbietern nicht zu befürchten ist.

Der Stadtrat hat am 22.11.2016 die Abgabe einer Optionserklärung und somit die Anwendung der Neuregelung zum spätesten Zeitpunkt (01.01.2021) widerruflich beschlossen. Bis dahin sind alle Einnahmen der Stadt Plauen (inkl. Eigenbetriebe) nach den neuen Kriterien auf künftige Steuerpflicht zu bewerten, künftige Möglichkeiten eines Vorsteuerabzugs zu prüfen und für gemischte genutzte Wirtschaftsgüter (welche zur Ausführung von steuerfreien und steuerpflichtigen Umsätzen genutzt werden) entsprechende Quoten für den Vorsteuerabzug zu berechnen. Teilweise sind darüber hinaus neue Preise zu kalkulieren und Gebührensatzungen und Entgeltordnungen anzupassen (Brutto-/Nettopreise). Darüber hinaus sind für reibungslose und rechtssichere Erstellung der Umsatzsteuerklärungen organisatorische und technische (Software) Änderungen sowie Mitarbeiterschulungen erforderlich. Das BMF räumt zudem die Möglichkeit der anteiligen Vorsteuerkorrektur für Wirtschaftsgüter ein, die bereits vor dem Wechselzeitpunkt erstmalig verwendet wurden. Die notwendigen Maßnahmen hierzu können jedoch erst nach Abgrenzung des künftigen Unternehmensbereiches erfolgen und werden ebenfalls einen erheblichen Zeiteinsatz in Anspruch nehmen.

Wie den Medien durch zahlreiche Beispiele entnommen werden kann, ist die Abgabe unrichtiger Steuererklärungen schon lange kein „Kavaliersdelikt“ mehr. Ein Fehler kann jedoch auch hier nie gänzlich ausgeschlossen werden, so dass unter Umständen bereits abgegebene Steuererklärungen nachträglich berichtigt werden müssen. Damit dies keine fahrlässige oder bedingt vorsätzliche Steuerhinterziehung darstellt, hat die gesetzliche Vertretung/Verwaltungsleitung durch die Einführung eines internen Kontrollsystems die Erfüllung aller steuerlichen Pflichten der Stadt Plauen sicherzustellen und zu überprüfen. Grundlage hierzu ist der neue Abschnitt 117a Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO). Das Kontrollsystem ist für **alle** Steuerarten einzurichten.

Mit der vorgesehenen Einrichtung der halben Stelle SB Finanzverwaltung sowie ergänzend mit Aufgabenumverteilungen beabsichtigt die Stadt Plauen den Systemwechsel bei der Umsatzbesteuerung ökonomisch und rechtssicher durchzuführen. Gleichzeitig sollen steuerliche Risiken rechtzeitig erkannt und vermieden werden.

Der Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V. rechnet in seiner Stellungnahme vom 16.10.2017 zum Entwurf einer Neufassung der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft „aufgrund dieser umsatzsteuerlichen Änderungen je nach Größe der Gemeinde mit einem **dauernden** Mehrpersonalbedarf von **0,5 bis 1,5 VZÄ**. **In der Umstellungsphase** kann dieser **größer** ausfallen.“ Demnach muss noch mit zusätzlichem Personalbedarf für die oben dargestellten Aufgaben gerechnet werden.

3. Erhöhung der WAZ bei der Planstelle 1002.0101 SB Systemtechnik von 0,9 auf 1,0:
Das Management im Client- und Serverbereich ist ein zentraler IT-Service, in dem wesentlich die Aufgaben der Verfügbarkeit, der Wartung und die Weiterentwicklung der Anwendungsstruktur im Vordergrund stehen. Im Zuge des Anstiegs von Fach- und Spezialanwendungen (z. B. Druckmanagement, IP-Telefonie, Clientanbindung Alarmserver) und Datenverwaltung sind insoweit wesentliche zusätzliche Aufgaben abzusichern. Des Weiteren sind konzeptionell neue Lösungsansätze voranzutreiben, zu verfolgen und auch umzusetzen (z.B. Active Directory, Softwareverteilung automatisiert).

Erhöhung der WAZ bei der Planstelle 1002.0106 SB Systemadministration Server, Netze von 0,9 auf 0,95:

Das Management im Server- und Netzwerkbereich ist ein zentraler IT-Service, in dem wesentlich die Aufgaben der Verfügbarkeit, der Wartung und die Weiterentwicklung der Netzwerkstruktur im Vordergrund stehen. Im Zuge des Anstiegs von Fach- und Technikanforderungen (u. a. Druckmanagement, Schwachstellen-Scan, Ausbau Notfallmanagement) sowie der Absicherung wachsender Datenbeständen sind insoweit zusätzliche Aufgaben abzuarbeiten. Des Weiteren sind auch hier neue Lösungsansätze voranzutreiben, zu verfolgen und in der täglichen Betreuung der IT-Infrastruktur umzusetzen (z. B. Segmentierung Netzwerk).

4. Die WAZ - Plan der Schulsachbearbeiterinnen wurden zuletzt im Schuljahr 2013/2014 überrechnet und den Schülerzahlen und Besonderheiten der Schulen angepasst. Aufgrund veränderter Bedingungen wurden die WAZ der Schulsachbearbeiterinnen für das Schuljahr 2017/2018 neu berechnet. Ausgehend von einer durchschnittlichen Minutenzahl pro Schüler/in und der aktuellen Schülerzahl wurde ein Grundstock pro Schule ermittelt. Für besondere Bedingungen wie Ganztagschule, Milchausgabe, DAZ-Klassen, Anzahl Migranten, Gutachten und Bildungs- und Teilhabepaket wurden Zeitzuschläge berücksichtigt und zum Grundstock hinzugerechnet. Damit wird den besonderen Anforderungen jeder Schule Rechnung getragen.

Bei folgenden Stellen ergeben sich aufgrund der aktuellen Berechnung Änderungen in der WAZ:

Strukturnummer	Stelle	EG	WAZ-Plan alt	WAZ-Plan neu	Erläuterungen zu den Änderungen	Schülerzahlen				
						Schule	2013/2014	2017/2018	dav. Migranten	Anzahl DAZ-Klassen
1040.2131	SchulSB	5	0,500	0,800	Anpassung an Schülerzahl und besonderen Gegebenheiten	GS Kuntzkehöhe	154	215	81	2
1040.2161	SchulSB	5	0,425	0,850		GS Am Wartberg	137	225	117	2
1040.2311	SchulSB	5	0,700	0,825		Kemmler OS	285	296	51	1
1040.2321	SchulSB	5	0,750	1,000		Hufeland OS	331	377	115	2
1040.2331	SchulSB	5	0,975	1,000		Friedens OS	379	460	50	0
							1.286	1.573		

5. Derzeit sind im Bereich Tiefbau fünf Bauingenieure im Straßen- sowie im Brücken- und Ingenieurbau tätig. Dabei sind ihnen folgende Aufgaben zugewiesen:
- Durchführung und Veranlassung turnusmäßiger Brückenhaupt- und Nebenprüfungen
 - Durchführung der jährlichen Brückenbesichtigungen und regelmäßige Kontrollen an besonders kritischen Bauwerken
 - Grundlagen- und Kostenermittlung von Straßenbauvorhaben
 - Vorbereitung und Planung von Erschließungsanlagen
 - Durchführung von Baubesprechungen und Kontrolle des Bautagebuches
 - Koordinierung des Bauablaufes mit anderen am Bau Beteiligten
 - Verhandlung und Prüfung eventuell notwendiger Nachträge
 - Aufmaß der vertraglichen Bauleistungen mit den Bauunternehmen
 - Abnahme von Bauleistungen und -lieferungen
 - Überwachung der Beseitigung von Mängeln aus der Abnahme
 - sachliche Rechnungs- und Aufmaßkontrolle
 - Finanzkontrolle und Überwachung des Fördermittelrahmens, Abruf der Fördermittel
 - Aufstellung von Verjährungsfisten und Wartungsvorschriften
 - Übergabe fertiggestellter Bauwerke an die Betreiber
 - Erstellung des Verwendungsnachweises der in Anspruch genommenen HH- und Fördermittel
 - Abnahme nach Ablauf der Gewährleistungsfristen und Überwachung der Mängelbeseitigung
 - Grundlagen- und Kostenermittlung von Straßen-, Kanal- und Wasserbauvorhaben
 - Erfassung der Bauzustände
 - Festlegung des Umfangs, der Art und der Gestaltung zweckentsprechender Erschließungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen
 - technische Zuarbeit zum Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge mit Versorgungsträgern
 - Erarbeitung der Aufgabenstellung für Planung und Realisierung
 - Prüfung, Kontrolle und Überarbeitung von Ingenieursverträgen nach HOAI
 - Sicherung von Grunddienstbarkeiten und Beantragung von Baulasten als Voraussetzung von Baumaßnahmen
 - Beantragung von Fördermitteln und Zuarbeit für die entsprechende Haushaltsplanung
 - verhandeln mit und Koordinierung von Trägern öffentlicher Belange, anderen Behörden und anderen am Bau Beteiligten

- Begleiten der Planungsleistungen von Straßen-, Kanal- und Wasserbauvorhaben nach technischen und finanziellen Erfordernissen und unter Berücksichtigung spezifischer Erfordernisse anderer Fachgebiete
- Beantragungen von Genehmigungen und Erstellung von Antragsunterlagen (Fällgenehmigungen, Nutzungsverträge Straßenbauamt, DB AG etc.)
- Erstellung von Terminplänen
- Mitwirkung bei der Vergabe
- Erstellung und Prüfung von Leistungsverzeichnissen der Baumaßnahmen und Einholung von Angeboten
- Koordinierung von Ausschreibungen anderer Versorgungsträger

Derzeitig werden von den Bauleitern 65 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 9,4 Mio. € im Bereich Tiefbau begleitet. Gleichzeitig befinden sich bereits 35 Maßnahmen für 2018 in der Vorbereitungsphase. Die investiven Maßnahmen im Bereich Tiefbau bis zum Jahr 2021 sind der Anlage zu diesem Dokument zu entnehmen.

Der Bereich Tiefbau ist personell nicht in der Lage, den Arbeitsaufwand zu bewältigen. Darüber wurde der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 31.05.2017 informiert und mitgeteilt, dass die Stadt Plauen eine entsprechende Stelle ausschreiben und mit dem neuen Haushalt für 2018 in den Stellenplan einordnen werde. Dies wurde seitens des Ausschusses nicht in Frage gestellt.

Die Ausschreibung ist in der Zwischenzeit erfolgt, die Vorlage für die Einstellung wird dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung am 6.12.2017 vorgelegt.

6. Der Stellenplan für 2018 sieht bei den beiden Stellen Sozialpädagogische Fachkraft für das ESF-Projekt „Östliche Bahnhofsvorstadt“ bereits eine Befristung für den Zeitraum der Förderung vor („PS befr. bis 31.08.2020“).

Abschließend noch zwei Anmerkungen:

- Das Sächsische Staatsministerium des Innern sieht bei seiner Neufassung der Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft die unveränderte Übernahme der Richtwerte für die Personalausstattung vor, d. h. es verbleibt für die ehemals kreisfreien Städte bei einem Richtwert von 9,3 VZÄ/1.000 Einwohner. Der Richtwert wird in der Stadtverwaltung Plauen auch in 2018 mit 8,35 VZÄ/1.000 Einwohner wieder deutlich unterschritten.

Wie im Verwaltungsausschuss am 08.11.2017 ausgeführt ist der Sächsische Städte- und Gemeindetag mit der unveränderten Übernahme der Personalstandsrichtwerte übrigens nicht einverstanden. Es werde nicht berücksichtigt, dass sich auch nach der vollständigen Doppikeinführung ein dauerhafter Personalmehrbedarf einstelle, um die gestiegenen Anforderungen des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens dauerhaft erfüllen zu können. Zudem tragen die Richtwerte nicht dem Umstand Rechnung, dass durch die Neuregelung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft spätestens ab 2021 die Kommunen in viel stärkerem Maße als bisher umsatzsteuerpflichtige Umsätze ausführen (siehe oben Pkt. 2).

- Vor dem Hintergrund dieses Antrages ist der Antrag 220-17 zur Aufnahme einer Stelle „Sachbearbeiter Jugendarbeit“ in den Stellenplan 2018 noch weniger nachvollziehbar, da es sich bei den Aufgaben der Stelle – wie wiederholt dargestellt – um rein freiwillige Aufgaben handelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
 Silvana Karliner
 Fachgebietsleiterin Personal/Organisation

Anlage

Investive Maßnahmen im Tiefbau

lfd. Nr.	THH	Investitionsnummer	Bezeichnung Inv		Ausgaben
1	8	19-0000070	Hochwasser 2013 (LASuV)	Bau 2018	489.881,00
2	8	19-0000025	Am Plattenhübel	Bau 2018	185.000,00
3	8	19-0000039	Falkensteiner Straße v. Falkenst. Landstr.-Bauhaus	Bau 2018	405.000,00
4	8	19-0000067	Stützmauer Kleinfriesener Straße	Bau 2018	528.000,00
5	8	19-0000075	Stützwand Nussertweg 1A mit Kanal	Bau 2018	375.000,00
6	8	19-IK00002	Rädelstr.zw.Forst- u.Bahnhofstraße (IKSG)	Bau 2018	147.000,00
7	8	18-0000111	Ausbau Tischerstr. 1. u. 2. BA	Bau 2018	407.000,00
8	8	18-0000118	Ausbau Krausenstraße	Bau 2018	654.000,00
9	8	18-0000119	Neugestaltung Paul-Schneider-Straße	Bau 2018	484.960,00
10	8	19-0000068	Zum Plom (GG Neuensalz)	Bau 2018	605.000,00
11	8	19-0000086	Mittelstraße OT Unterlosa einschl. Spielplatz	Bau 2018	517.000,00
12	8	19-0000088	Nach der Rehtränke	Bau 2018	50.000,00
13	8	19-0000024	Am Reuthhübel	Bau 2018-2019	875.000,00
14	8	18-0000104	Neug.Freifläche/Grünes Band Elsteraue (EFRE/SSP)	Bau 2018-2019	657.000,00
15	8	18-0000108	Aufwertung der mittleren Bahnhofstraße	Bau 2018-2019	210.000,00
16	8	19-0000090	Stützwand Schulberg	Bau 2018-2019	175.650,00
17	8	18-0000110	Sanierung Spielplatz Tischerstraße	Bau 2018-2019	336.000,00
18	8	18-0000077	Ausbau Annenstraße (Forststr. bis J.-Fucikstr.)	Bau 2018-2020	452.700,00
19	8	18-0000027	Außenanlagen Schlossterrassen (2018 - 66.666 Euro aus Löwelstiftung siehe Prioritätenliste)	Bau 2018-2020	1.710.000,00
20	1	03-0000007	Erschließung Oberlosa Teil 2b	Planung 2018	1.353.260,00
21	1	03-0000006	Ankauf/Erschließung Plauen-Oberlosa Teil 1 (GG)	Planung 2018 Bau 2019-2021	13.405.888,00
22	8	19-0000087	Taltitzer Weg OT Unterlosa	Bau 2019	345.000,00
23	8	19-0000083	ILE-Maßnahmen Parkplatz Bahnhof OT Jößnitz, Hohle Gasse OT Steinsdorf	Bau 2019	187.000,00
24	8	19-0000001	ILE-Taltitzer Straße - Meßbach	Bau 2019-2020	1.010.000,00
25	8	19-0000012	Äuß.Reichenb.Str.v.Dr.-Th.-Brugsch-/Dresdner Str.	Bau 2019-2020	792.000,00
26	8	18-0000141	Generationenpark "Kreative Elsteraue" (2018 120.000 Euro Einnahmen aus Erbschaft Enders - siehe Prioritätenliste)	Bau 2019-2020	327.000,00
27	8	18-0000143	Wegverbindg. G.-Adolf-/Dobenastr. m. Friedensbrücke	Bau 2019-2020	50.000,00
28	8	19-0000036	Alte Jößnitzer Straße mit Stützmauer (Kauschwitz) K 7809 1. und 2. BA	Bau 2019-2021	1.520.000,00
29	8	18-0000120	Neugestalt. Spielplatz/Grünanl. Paul-Schneider-Str	Bau 2020	427.000,00
30	8	19-0000021	Straßberger Str. v. Siegener Str. - Ortsausgang	Bau 2020-2021	2.335.000,00
31	8	19-0000103	Ersatzneubau Syraüberdeckung incl. Knoten Syra-/Hammerstraße (Unterer Steinweg/Schulberg)	Bau 2021	930.000,00

32	8	19-0000106	Ersatzneubau Mühlgraben unter Syrastraße	Bau 2021	800.000,00
33	8	19-0000109	Ersatzneubau Syraüberwölbung Melanchthonstraße	Bau 2021	550.000,00
34	8	19-0000110	Ersatzneubau Neue Elsterbrücke	Bau 2021	3.700.000,00
35	8	18-0000131	San. u. Umgestaltung vordere Melanchthonstr.	Bau 2021	365.000,00
36	8	19-0000084	Neundorfer Straße v. Gneisenastr. bis OE Neundorf	Bau 2021	550.000,00
37	8	19-0000095	Nach dem Stadion einschl. Entwässerung	Bau 2021	550.000,00
38	8	19-0000113	grundhafter Ausbau Gleisanlage an der Kleinfriesener Str. v. Suttewiese bis Endhaltestelle (Mitlauf mit PSB)	Bau 2021	500.000,00
39	8	18-0000133	Freileg.Syra Bereich Melanchthonstr/Theaterstraße	Bau 2021	390.000,00
40	8	18-0000137	Gestaltung Hartensteinplatz	Bau 2021	100.000,00
41	8	18-0000145	Außenanlagen Syra (i.Z.m. Offenlegung Syra)	Bau 2021	50.000,00
42	8	18-0000132	Neugestalt. Bleichstraße n. hist. Erscheinungsbild	Planung 2021	48.000,00
43	8	18-0000130	San.u. Umgestalt. Theaterstraße bis Melanchthstr.	Planung 2021	25.000,00
44	8	18-0000134	San. ehemalige Brücke über Syra	Planung 2021	55.000,00
45	8	19-0000040	Goethestraße v. A.-Bebel-Str. - Breitscheidstr.	Planung 2021	20.000,00
46	8	19-0000072	Alte Pausaer Str.v.Am Fuchsloch b.OA Kauschwitz	Planung 2021	30.000,00
47	8	19-0000085	Plauensche Str. OT Jößnitz K7879	Planung 2021	100.000,00
48	8	19-0000112	Kauschwitzer Str. v. Bahnbrücke bis Straße Am Syratal	Planung 2021	50.000,00
49	8	19-0000115	Hauptstraße OT Straßberg 1. BA v. Moorengasse bis OA Plauen S 297	Planung 2021	90.000,00
50	8	18-0000129	San. u. Umgestaltung Theaterplatz	Planung 2021	70.000,00
51	8	19-0000120	Beethovenstraße zw. Reißiger Str. u. Schumannstraße	Planung 2021	17.000,00

40.006.339,00

Änderungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2018

Inhalt

I. Änderungen der Verwaltung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt

II. Änderung der Erläuterung zu Produkt 538000

III. Änderung zum STELLENPLAN 2018 (Änderung zu Seite Q7)

Teil C: nachrichtlich – Aufteilung der Stellen nach der Gliederung
des Haushaltsplanes

II. Tariflich Beschäftigte

- Seite Q7

IV. Änderungen in den Anlagen zum Haushaltsplan

Änderung zu Anlage 2 (T)

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Ausgaben (S. 1-3)

Änderung zu Anlage 7 (Y)

Wirtschaftspläne

geänderte Wirtschaftspläne

- **Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH (Seite Y1 – Y3)**
- **Immobilienervice Plauen GmbH (Seite Y4 – Y5)**
- **Theater Plauen - Zwickau gGmbH (Seite Y13 – Y15)**

Änderungen der Verwaltung zum
Ergebnis- und Finanzhaushalt vom
Planentwurf zur Einarbeitung in die
Beschlussvorlage

lfd. Nr.	THH/ Produkt/Sachverhalt/Begründung	2018			2019			2020			2021		
		Planentwurf v. 24.10.17	Änderungsvorschlag	Beschlussvorschlag									
41	THH 8 - GBL II /Fachbereich Bau und Umwelt												
42	Schlüsselprodukt 511108 Stadtentwicklung/-erneuerung												
43	Zinsen auf Rückzahlung von Finanzhilfen für die Investition 12-000027 Nord-West-Flügel Rathaus	0	34.800	34.800									
44	Im Zusammenhang mit der Bereitstellung von außerplanmäßigen Auszahlungen zur Rückzahlung der Finanzhilfen i. H. v. 218.135,87 EUR (siehe Beschluss des Stadtrates vom 24.10.2017 – Verwaltungsvorlage DS Nr. 661/2017) wurde ausgeführt, dass für die zu erwartende Zinszahlung von der Auszahlung der Finanzhilfen am 10.01.2014 bis zur Rückzahlung ein gesonderter Bescheid ergeht. Dies wird erst im Jahr 2018 erfolgen. Auf der Grundlage des Rückzahlungsbetrages und des Zeitpunktes von Auszahlung bis Rückzahlung (am 27.10.2017) werden voraussichtlich Zinsen i. H. v. 34.800 EUR anfallen.												
45	18E-000028 Beleuchtung Paul-Schneider-Straße												
46	Erträge aus Zuwendungen	0	20.000	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
47	Aufwendungen	0	30.000	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
48	aus der Investition 18-0000119 (Finanzhaushalt Investitionstätigkeit) zuzuordnender Anteil Straßenbeleuchtung im Ergebnishaushalt												
49	Produkt 538000 Straßenentwässerung												
50	Erträge aus Auflösung von Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen in der Investition 17-0000004 (lfd. Nr. 156) nicht zahlungswirksam	0	5.356	5.356	215	10.712	10.927	430	28.987	29.417	430	92.525	92.955
51	bisher keine Veranschlagung von Erträgen für die ab 2018 geplante investive Schlüsselzuweisung												
52	17E-000034 Entwässerung Ortsrandbereiche "Bürgermeisterkanäle"												
53	Aufwendungen	25.000	18.000	43.000	25.000	0	25.000	25.000	0	25.000	25.000	0	25.000
54	Geplant war eine gemeinsame Ausschreibung mit dem ZWAV im III. Quartal 2017 zur Entwässerung Am Park (OT Oberlosa). Der ZWAV hat die Maßnahme nach 2018 verschoben (im Gegenzug geringere Inanspruchnahme des Planansatzes 2017 in dieser Höhe)												
55	Schlüsselprodukt 541000 Gemeindestraßen												
56	Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen in der Investition 19-0000024 (lfd. Nr. 167) - nicht zahlungswirksam	0	0	0	0	0	0	1.594	-1.594	0	6.378	-6.378	0
57	keine Planung von Erschließungsbeiträgen												
58	Erträge aus Auflösung von Sonderposten für investive Zuwendungen in der Investition 19-0000024 (lfd. Nr. 167) - nicht zahlungswirksam	0	0	0	2.636	-2.636	0	10.544	-5.204	5.340	10.544	10.817	21.361
59	Erträge aus Auflösung von Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen in der Investition 19-0000024 (lfd. Nr. 167) - nicht zahlungswirksam	0	0	0	1.770	-1.770	0	7.081	-6.063	1.018	7.081	-3.010	4.071
60	Planmäßige Abschreibungen	0	0	0	5.771	-5.771	0	23.083	-15.481	7.602	23.083	7.328	30.411
61	geänderte Planansätze aufgrund der um 1 Jahr späteren Aktivierung der Maßnahme												
62	19E-000007 Reko nach Aufgrabungen (ZWAV)												
63	Aufwendungen	85.000	30.000	115.000	50.000	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000	0	50.000
64	Geplant war eine gemeinsame Ausschreibung mit dem ZWAV im III. Quartal 2017 für die Taltitzer Str. (OT Meßbach). Der ZWAV hat die Maßnahme nach 2018 verschoben (im Gegenzug geringere Inanspruchnahme des Planansatzes 2017 in dieser Höhe)												
65	Schlüsselprodukt 552000 Gewässer												
66	17E-000037 Losabach (OT Unterlosa)												
67	Erträge aus Zuwendungen	7.500	28.500	36.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68	Aufwendungen	15.000	35.000	50.000	5.500	-5.500	0	5.500	-5.500	0	5.500	-5.500	0
69	Der Losabach gehört zum Dorfkern von Unterlosa. Die Renaturierung (Stadt als Unterhaltungsträger) wird nach Prüfung mit der Maßnahme "Mittelstraße OT Unterlosa incl. Spielplatz (Inv. 19-0000086)" als Gesamtmaßnahme gesehen. Zudem ist eine Förderung über ILE "Vitale Dorfkern" i. H. v. 36.000 EUR möglich (bisher Eigenanteil mit 24.000 EUR insgesamt aus liquiden Mitteln, neu Eigenanteil 14.000 EUR)												
70	Investive Schlüsselzuweisungen im Ergebnishaushalt gesamt	2.048.105	0	2.048.105	1.947.806	-1.947.806	0	1.500.302	0	1.500.302	1.246.902	0	1.246.902
71	drastische Reduzierung im Jahr 2019 (gesamt um 2.300.000 EUR) - somit Wegfall des Einsatzes i. H. v. 1.947.806 EUR im Ergebnishaushalt sowie Reduzierung i. H. v. 352.194 EUR (Restbetrag) für Investitionen auf der Basis der mittelfristigen Orientierungsdaten des Sächsischen Staatsministerium des Innern und mögliche Erhöhung im Jahr 2021 um 1,6 Mio. EUR (hier Einsatz für Investitionen) auf der Basis der mittelfristigen Orientierungsdaten des Sächsischen Staatsministerium des Innern. Einsatz für die Investitionen 12-00000027 Sanierung Nord-West-Flügel Rathaus mit 320.000 EUR, 17-0000004 Straßenentwässerungsanteile mit 434.586 EUR und 12-0000097 Lessing Gymnasium Neubau Sporthalle mit 845.414 EUR)												
72	Änderungen der Personalkosten zwischen den Produkten												
73	126000 Brandschutz Aufwendungen	3.346.949	66.405	3.413.354	3.401.290	67.732	3.469.022	3.469.317	69.087	3.538.404	3.538.702	70.468	3.609.170
74	126000 Brandschutz Auszahlungen	3.272.257	66.405	3.338.662	3.323.999	67.732	3.391.731	3.390.480	69.087	3.459.567	3.458.289	70.468	3.528.757
75	127000 Rettungsdienst Aufwendungen und Auszahlungen	398.429	-66.405	332.024	406.397	-67.732	338.665	414.525	-69.087	345.438	422.815	-70.468	352.347
76	Die Änderungen der Personalkosten und des Stellenplans 2018 ergeben sich aufgrund der Anpassung der Verteilung zwischen den Produkten Brandschutz 126000 und Rettungsdienst 127000. Die Verteilung erfolgt nun entsprechend den tatsächlichen Einsatzstunden für den Rettungsdienst. Grundlagen sind die Abrechnung der Leistungen für den Rettungsdienst 2016 und die Ergebnisse der gemeinsamen Beratung mit dem Rettungszweckverband Südwestsachsen vom 03.08.2017.												
77	Gesamtergebnishaushalt/Gesamtfinanzhaushalt Verwaltungstätigkeit												
78	Ordentliche Erträge	126.174.290	562.136	126.736.426	126.848.187	-1.330.689	125.517.498	126.643.199	880.437	127.523.636	128.785.011	1.357.265	130.142.276
79	Ordentliche Aufwendungen	131.905.601	260.744	132.166.345	130.922.546	123.025	131.045.571	130.874.416	206.954	131.081.370	132.518.768	214.145	132.732.913
80	Ordentliches Ergebnis	-5.731.311	301.392	-5.429.919	-4.074.359	-1.453.714	-5.528.073	-4.231.217	673.483	-3.557.734	-3.733.757	1.143.120	-2.590.637
81	Sonderergebnis	-648.618	0	-648.618	-580.904	0	-580.904	-2.409.500	0	-2.409.500	-405.802	0	-405.802
82	Gesamtergebnis	-6.379.929	301.392	-6.078.537	-4.655.263	-1.453.714	-6.108.977	-6.640.717	673.483	-5.967.234	-4.139.559	1.143.120	-2.996.439
83	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital (Änderungen in den nichtzahlungswirksamen Erträgen aus Auflösung Sopo Zuwendungen und planmäßigen Abschreibungen auf "Altvermögen")	6.578.147	1.381	6.579.528	6.371.546	2.763	6.374.309	6.105.063	14.763	6.119.826	6.034.596	2.763	6.037.359
84	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital	640.868	0	640.868	573.154	0	573.154	2.401.750	0	2.401.750	398.052	0	398.052
85	veranschlagtes Ergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	839.086	302.773	1.141.859	2.289.437	-1.450.951	838.486	1.866.096	688.246	2.554.342	2.293.089	1.145.883	3.438.972

lfd. Nr.	THH/ Produkt/Sachverhalt/Begründung	2018			2019			2020			2021		
		Planentwurf v. 24.10.17	Änderungsvorschlag	Beschlussvorschlag									
86	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	117.046.845	555.874	117.602.719	116.283.276	-1.338.806	114.944.470	115.867.741	874.500	116.742.241	117.649.693	1.261.500	118.911.193
87	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	116.061.338	262.667	116.324.005	114.751.050	132.642	114.883.692	114.557.780	226.281	114.784.061	115.322.458	210.663	115.533.121
88	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	985.507	293.207	1.278.714	1.532.226	-1.471.448	60.778	1.309.961	648.219	1.958.180	2.327.235	1.050.837	3.378.072
89	geringe Verbesserung Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Planungszeitraum gesamt um 520.815, wobei im Jahr 2019 fehlende Finanzierung der ordentlichen Tilgung von Krediten aufgrund der dratsischen Reduzierung der investiven Schlüsselzuweisungen												
90	Finanzhaushalt Investitionstätigkeit												
91	THH 1 - GBL OB/ Büro Oberbürgermeister/ Rechnungsprüfungsamt												
92	Schlüsselprodukt 571001 - Wirtschaftsförderung												
93	Investition 03-0000006 Erschließung Gewerbegebiet Plauen -Oberlosa Teil 1 (S. P 2)												
94	Einzahlungen aus Fördermitteln	378.000	53.420	431.420	8.686.579	-4.985.713	3.700.866	3.246.420	2.325.487	5.571.907	0	1.987.927	1.987.927
95	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen							40.000	0	40.000	50.000	0	50.000
96	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	320.000	0	320.000	400.000	0	400.000
97	Auszahlungen für Baumaßnahmen	450.000	63.000	513.000	9.709.138	-5.353.828	4.355.310	3.536.750	2.941.901	6.478.651	40.000	2.348.927	2.388.927
98	Verschiebung der Kassenwirksamkeit im Planungszeitraum (bauseitige Weiterführung durch Bereitstellung einer VE - wie z. B. im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. 3.500.000 EUR mit Kassenwirksamkeit im Jahr 2019), aufgrund dessen auch bisher bis 2021 eingeplante Fördermittel erst in 2022 abgerufen werden können (Fördermittel 2018 bis 2021 bisher: 12.310.999 EUR; neu 11.692.120 EUR, somit im Jahr 2022 618.879 EUR)												
99	Investition 03-0000007 Erschließung Gewerbegebiet Plauen -Oberlosa Teil 2b (S. P 3)												
100	Auszahlungen für Baumaßnahmen	300.000	-150.000	150.000									
101	Reduzierung der Kosten für Erschließungsplanung nach Einschätzung der Bauleitung												
102	THH 3 - Fachbereich Finanzverwaltung												
103	Schlüsselprodukt 261001 Zuschuss Theater												
104	Investition 05-0000022 Zuschuss Investitionen Theater												
105	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	214.200	-84.200	130.000									
106	davon: Erneuerung der digitalen Kommunikationsanlage	169.000	-79.000	90.000									
	Umbau kleine Bühne (Barrierefreiheit m. behindertenger. Toilette)	45.200	-5.200	40.000									
107	Reduzierung des Investzuschusses (städtischer Anteil) auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes gemäß neuer Erkenntnisse zur Fördermöglichkeit durch den Kulturraum												
108	THH 6 - Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport, GBL I, Kultur												
109	Schlüsselprodukt 211101 Grundschulen												
110	Investition 12-0000005 Generalsanierung A.-Lindgren-Grundschule (S. P 16)												
111	Einzahlungen aus Fördermitteln	243.680	97.800	341.480									
112	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	97.800	97.800									
113	Für diese Baumaßnahme sind noch Mehrkosten i. H. v. 247.000 EUR zu erwarten. Hierzu wird dem Stadtrat am 19.12.2017 Verwaltungsvorlage (DS Nr. 699/2017) zur Beschlussfassung vorgelegt, mit der im Jahr 2017 die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen i. H. v. 149.200 EUR und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 97.800 EUR mit Zahlungswirksamkeit im Jahr 2018 beantragt werden soll. Bei der SAB werden 97.800 EUR zusätzliche Fördermittel für 2018 beantragt. Eine ausführliche Begründung der Mehrkosten und Vorschlag zur Deckung erfolgt mit der Vorlage.												
114	Schlüsselprodukt 217101 Gymnasien												
115	Investition 12-0000097 Lessing Gymnasium Neubau Sporthalle (S. P 24)												
116	Einzahlungen aus investiven Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	911.414	911.414
117	im Jahr 2021 anteilige Finanzierung des städt. Anteils i. H. v. 845.414 EUR (gesamt: 3.302.100 EUR) aufgrund der insgesamt für die Stadt höheren Zuweisungen i. H. v. 1.600.000 EUR (somit Reduzierung Kreditbedarf für diese Maßnahme) sowie aus der Zuordnung von investiven SZW i. H. v. 66.000 EUR von der Investition 19-0000036, lfd. Nr.185												
118	THH 8 - GBL II /Fachbereich Bau und Umwelt												
119	Schlüsselprodukt 511108 Stadtentwicklung/-erneuerung												
120	Investitionsgruppe 511101-06 Fördergebiet "Soziale Stadt"												
121	18-0000107 Kindertagesstätte (Elsteraue) S. P 51												
122	Einzahlungen aus Fördermitteln	1.130.000	480.000	1.610.000	1.713.333	0	1.713.333	850.000	0	850.000	0	0	0
123	geplante Förderung (80 %) über Förderrichtlinie "Inwertsetzung von belasteten Flächen" (RL IWB/2015 vom 5.3.2015) für die Baumaßnahmen (Förderantrag ist in Vorbereitung)												
124	Einzahlungen aus investiven Schlüsselzuweisungen	565.000	126.990	691.990	856.667	-195.849	660.818	425.000	0	425.000	0	0	0
125	Zuordnung von Zuweisungen aus der Maßnahme 19-0000024 Ausbau Am Reuthhübel i. H. v. 89.388 EUR sowie weiterer 37.602 EUR durch geringfügig höhere investive Schlüsselzuweisungen gem. der "gemeindeschaffen" Orientierungsdaten zum SächsFAG für das Haushalts- bzw. Ausgleichsjahr 2018 des Staatsministeriums der Finanzen vom 28.09.2017 (Posteingang am 10.10.2017)												
126	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.695.000	600.000	2.295.000	2.570.000	0	2.570.000	1.275.000	0	1.275.000	0	0	0
127	Da das Flurstück der ehemaligen Hempelschen Fabrik als Altlastenverdachtsfläche erfasst ist, wurden bodenschutzrechtliche Untersuchungen im Bereich der geplanten Kita- Freispielfläche veranlasst, da hier eine Umnutzung vom ehemaligen Nutzungsszenario Gewerbe- und Industrieflächen in ein sensibleres Nutzungsszenario der Kinderspielfläche erfolgt. Im Rahmen der Bodenschutzrechtlichen Untersuchung wurden Untersuchungen zur übersichtsmäßigen Mächtigkeiten vorhandener Auffüllungen und zur Ermittlung des vorhandenen Schadstoffinventars im Boden veranlasst und nach LAGA Boden 2004 ausgewertet. Die Untersuchungen ergaben, dass bei einer überwiegenden Anzahl der untersuchten Einzelproben die herangezogenen Grenzwerte für das Nutzungsszenario Kinderspielflächen überschritten werden. Des Weiteren konnten in den Auffüllungen als auch in den oberen Schichten des darunter anstehenden Auelehms leichtflüchtige Bestandteile nachgewiesen werden, die die Grenzwerte überschreiten. Aus diesen zuvor genannten Gründen ist der vollständige Austausch der belasteten Flächen gegen unbelastetes Material erforderlich. Der Einbau einer Horizontalsperre wäre nicht zielführend, da zusätzliche Maßnahmen zur Wasserabführung und zum Gebäudeanschluss getroffen hätten werden müssen. Die festgelegten Mengen und Größen stellen Annahmen zum derzeitigen Kenntnisstand dar und sind im Projektablauf durch die Bauüberwachung zu konkretisieren. Um zu verhindern, dass Schadstoffe von angrenzenden nicht sanierten Flächen, in bereits sanierte Flächen eindringen, sind vertikale Sperren einzubauen. Die Kostenschätzung für o.g. genannte Maßnahmen zum Bodenaustausch einschl. notwendiger Planungskosten belaufen sich auf ca. 575 TEUR. Diese Kosten waren nicht Bestandteil des von HSP aufgestellten Kostenrahmens für den Umbau der ehem. Hempelschen Fabrik zur Kita, da zum Zeitpunkt der Kostenschätzung nicht von einem vollständigen Bodenaustausch ausgegangen werden konnte. Erst anhand der vorliegenden Ergebnisse wurde in einer Beratung am 27.09.2017 darüber informiert und in Abstimmung mit der zuständigen Umweltbehörde am 16.10.2017 o.g. Vorgehensweise festgelegt und konkretisiert.												

lfd. Nr.	THH/ Produkt/Sachverhalt/Begründung	2018			2019			2020			2021		
		Planentwurf v. 24.10.17	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag									
128	Investitionsgruppe 511108-07 Fördergebiet "Historische Altstadt"												
129	12-0000027 Sanierung Nord-West-Flügel Rathaus(S. P 52)												
130	Einzahlungen aus Fördermitteln	1.020.000	0	1.020.000	2.720.000	-1.360.000	1.360.000	1.904.000	680.000	2.584.000	476.000	680.000	1.156.000
131	Einzahlungen aus investiven Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	631.726	0	631.726	0	320.000	320.000
132	Finanzierung des städt. Anteils im Jahr 2021 in voller Höhe aufgrund der insgesamt für die Stadt höheren Zuweisungen i. H. v. 1.600.000 EUR (somit kein Kreditbedarf für diese Maßnahme)												
133	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.500.000	0	1.500.000	4.000.000	-2.000.000	2.000.000	2.800.000	1.000.000	3.800.000	700.000	1.000.000	1.700.000
134	Verschiebung der Kassenwirksamkeit der Planansätze von 2019 nach 2020 und 2021 (siehe auch Änderung zur Anlage 2 zum HH-Plan - Übersicht aus VE fällig werdende Auszahlungen)												
135	18-0000095 Dt. Zentrum f. Spitzen u. Stickerei/Weißbachsches Haus (S. P 54)												
136	Einzahlungen aus Fördermitteln	174.076	33.333	207.409	1.726.600	300.000	2.026.600	2.072.640	-333.333	1.739.307	0	0	0
137	Auszahlungen für Baumaßnahmen	239.116	50.000	289.116	2.375.000	450.000	2.825.000	2.880.000	-500.000	2.380.000	0	0	0
138	Die Planung (bisher 2019) und der Bau (bisher 2020) für die lt. Bauordnung notwendigen Stellflächen auf dem Areal des ehemaligen Pionierhauses erfolgt im Förderprogramm Soziale Stadt (SSP) und nicht über den Städtebaulicher Denkmalschutz (SDP) , da die Fläche außerhalb der Gebietsgrenze SDP liegt. Die Laufzeit für SSP endet jedoch in 2019 , weshalb die entsprechenden Mittel um 1 Jahr eher einzuplanen sind (2019: -50.000 EUR f. Planung/+500.000 EUR für Bau; 2020: -500.000 EUR für Bau) Deshalb ist auch die bereits geplante VE i. H. v. 1.500.000 EUR (ohne Stellflächen) in 2018 mit Kassenwirksamkeit im Jahr 2019 um 500.000 EUR auf insgesamt 2.000.000 EUR zu erhöhen, um bereits in 2018 die Ausschreibung für die Stellflächen vornehmen zu können. (siehe auch Änderung zur Anlage 2 zum HH-Plan - Übersicht aus VE fällig werdende Auszahlungen)												
139	Investitionsgruppe 511101-08 Fördergebiet "EFRE-Elsteraue"												
140	18-0000104 Neugestaltung FreiflächenElsteraue/Grünes Band Elsteraue (S. P 55) einschl. Änderung der Werte der Davon-Positionen												
141	Einzahlungen aus Fördermitteln	111.000	28.667	139.667	400.000	0	400.000	0	0	0	0	0	0
	davon: Hofwiesen-Allee (1. BA Elsterterrassen/ Geh- und Radwegverbindung Areal Böhler-/Hofwiesenstraße)	(71.000)	(28.667)	(99.667)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Hofwiesen-Allee (2. BA Hempelscher Platz - Planung)	(40.000)	(0)	(40.000)	(400.000)	0	(400.000)	0	0	0	0	0	0
142	Auszahlungen für Baumaßnahmen (aus VE 2017)	157.000	43.000	200.000	500.000	0	500.000	0	0	0	0	0	0
	davon: Hofwiesen-Allee (1. BA Elsterterrassen/ Geh- und Radwegverbindung Areal Böhler-/Hofwiesenstraße)	(107.000)	(43.000)	(150.000)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Hofwiesen-Allee (2. BA Hempelscher Platz - Planung)	(50.000)	(0)	(50.000)	(500.000)	0	(500.000)	0	0	0	0	0	0
143	Nach Prüfung und Wertung der Angebote zum 1. BA (Anteil 2017 aus der Submission vom 05.10.2017) lag das wirtschaftlichste Angebot bei 369.299,80 EUR und somit um 42.299,80 EUR über den im Haushaltsplan 2017 zur Verfügung stehenden Betrag i. H. v. 327.000 EUR (220.000 EUR für Auszahlungen und 107.000 EUR VE mit Kassenwirksamkeit in 2018) - siehe auch Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 10.10.2017 zur Bereitstellung einer überplanmäßigen VE - Informationsvorlage DS Nr. 671/2017 im Finanzausschuss am 12.10.2017												
144	Investitionsgruppe 511108-14 SSP "Östliche Bahnhofsvorstadt 2016-2025"												
145	18-0000119 Neugestaltung Paul-Schneider-Straße (S. P 63)												
146	Einzahlungen aus Fördermitteln	323.306	-20.000	303.306	0	0	0	0	0	0	0	0	0
147	Auszahlungen für Baumaßnahmen	484.960	-30.000	454.960									
148	Zuordnung Anteil Straßenbeleuchtung in den Ergebnishaushalt- Maßnahme 18E-000028												
150	Investitionsgruppe 511108-18 Stadtentwicklung allg. ohne Zuordnung Fördergebiet												
151	Investition 18-0000150 Beschaffung Verkehrszählgerät (S. P 71)												
152	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.742	-6.742	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
153	Auszahlungen für den Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen	0	6.742	6.742	0	0	0	0	0	0	0	0	0
154	Korrektur der sachlichen Zuordnung												
155	Produkt 538000 Straßenentwässerung												
156	Investition 17-0000004 Straßenentwässerungsanteile (S. P 72)												
157	Einzahlungen aus investiven Schlüsselzuweisungen	107.124	0	107.124	156.345	-156.345	0	294.500	0	294.500	470.664	434.586	905.250
158	auf der Basis der mittelfristigen Orientierungsdaten des Sächsischen Staatsministerium des Innern kein Einsatz in 2019 für diese Maßnahme aufgrund der drastischen Reduzierung der investiven Schlüsselzuweisungen für die Stadt insgesamt und im Jahr 2021 Finanzierung des städt. Anteils in voller Höhe aufgrund der insgesamt für die Stadt höheren investiven Schlüsselzuweisungen i. H. v. 1.600.000 EUR (somit kein Kreditbedarf für diese Maßnahme)												
159	Schlüsselprodukt 541000 Gemeindestraßen												
160	Investition 19-0000001 Taltitzer Straße OT Meßbach (ILE) -S. P 74)												
161	Einzahlungen aus Fördermitteln (Verschiebung Abruf Fördermittel)	33.000	-33.000	0	705.000	-302.000	403.000	0	335.000	335.000	0	0	0
162	Bisher geplante Fördermittel in 2018 und anteilig geplante Fördermittel in 2019 können erst im Jahr 2020 entspr. der Auszahlungen abgerufen werden.												
163	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken							0	15.000	15.000	0	0	0
164	Korrektur der sachlichen Zuordnung es handelt sich hier um den Teil für Grundstückserwerb und nicht um Baumaßnahmen												
165	Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.000	0	45.000	950.000	-450.000	500.000	15.000	435.000	450.000	0	0	0
166	Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Baumaßnahme in einem Jahr realisiert werden kann, jedoch Verschiebung der teilweisen Kassenwirksamkeit von 2019 nach 2020.												

lfd. Nr.	THH/ Produkt/Sachverhalt/Begründung	2018			2019			2020			2021		
		Planentwurf v. 24.10.17	Änderungs-vorschlag	Beschluss-vorschlag									
167	Investition 19-0000024 Ausbau Am Reuthhübel (S. P 76)												
168	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0	248.725	-248.725	0			
169	Einzahlungen aus Fördermitteln	192.500	150.128	342.628	192.500	104.037	296.537	0	178.505	178.505	0	0	0
170	Einzahlungen aus investiven Schlüsselzuweisungen	245.000	-120.388	124.612	0	0	0	0	35.000	35.000	0	0	0
171	Einsatz für höheren städt. Anteil in den Maßnahmen 18-0000107 Kindertagesstätte (Elsteraue) und 19-0000025 Ausbau Am Plattenhübel, Einsatz der insgesamt im Jahr 2020 für die Stadt geringfügig höhere Zuweisungen i. H. v. 35.000 EUR												
172	Auszahlungen für Baumaßnahmen	437.500	29.740	467.240	437.500	0	437.500	0	263.360	263.360	0	0	0
173	Nach dem gegenwärtigen Stand wird von einer vollständigen Förderfähigkeit der Gesamtkosten nach RL-KSTB Teil A ausgegangen. Demnach sind die Mittel wie folgt geändert einzuordnen (Erhöhung der Kosten nach Vorlage der Kostenberechnung):												
174	Zu Investition 19-0000024 - Gesamtfinanzierung	lt. Planentwurf			lt. Beschluss-								
		Kosten	Fördermittel	städt. Anteil	Kosten	Fördermittel	städt. Anteil						
	2017	38.250	0	-38.250	38.250	0	-38.250						
	2018	437.500	192.500	-245.000	467.240	342.628	-124.612						
	2019	437.500	192.500	-245.000	437.500	296.537	-140.963						
	2020	0	0	0	263.360	178.505	-84.855						
	Gesamt	913.250	385.000	-528.250	1.206.350	817.670	-388.680						
	durchschn. Förderung		42,16			67,78							
	Erschließungsbeiträge (2020)		248.725	248.725	0	0	0						
	Erhöhung des städt. Anteils (ohne Inv. SZW) um 109.155 EUR			-279.525			-388.680						
175	Investition 19-0000025 Ausbau Am Plattenhübel (S. P 77)												
176	Einzahlungen aus Fördermitteln	147.000	14.000	161.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
177	Einzahlungen aus investiven Schlüsselzuweisungen v. Maßn. Reuthhübel	38.000	31.000	69.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
178	Auszahlungen für Baumaßnahmen	185.000	45.000	230.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
179	Im Rahmen der nunmehr erstellten Entwurfsplanung ergeben sich die Änderungen.												
180	Investition 19-0000067 Stützmauer Kleinfriesener Straße (S. P 79)												
181	Einzahlungen aus Fördermitteln	0	90.111	90.111	0	0	0	0	0	0	0	0	0
182	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	98.087	98.087	0	0	0	0	0	0	0	0	0
183	Mehrkosten für den Ersatzneubau der Stützwand Kleinfriesener Straße nach Vorlage des Submissionsergebnisses - bereits im Jahr 2017 erforderliche außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung mit Kassenswirksamkeit im Jahr 2018 (Verwaltungsvorlage DS Nr. 703/2017 - Stadtrat am 19.12.2017)												
184	Schlüsselprodukt 542000 Kreisstraßen												
185	Investition 19-0000012 Äuß. Reichenbacher Str. v. Dr.-Th.-Brugsch-/Dredner Str. (S. P 89)												
186	Einzahlungen aus Fördermitteln	53.600	-53.600	0	580.000	-26.400	553.600	0	80.000	80.000	0	0	0
187	Bisher geplante Fördermittel für 2018 und anteilig geplante Fördermittel in 2019 können entspr. der Auszahlungen erst in 2020 abgerufen werden.												
188	Auszahlungen für Baumaßnahmen	67.000	0	67.000	725.000	-100.000	625.000	0	100.000	100.000	0	0	0
189	Verschiebung der Kassenswirksamkeit												
190	Investition 19-0000036 Alte Jöbnitz Straße mit Stützmauer (Kauschwitz) - S. P 89/90												
191	Einzahlungen aus Fördermitteln	0	0	0	0	230.000	230.000	296.000	-296.000	0	920.000	66.000	986.000
192	Einzahlungen aus investiven Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	4.000	36.000	40.000	230.000	-66.000	164.000
193	in 2020 Zuordnung aus INST000109 sowie in 2021 Zuordnung zu Investition 12-0000097 Lessing Gymnasium Neubau Sporthalle												
194	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	30.000	30.000	70.000	230.000	300.000	300.000	-260.000	40.000	1.150.000	0	1.150.000
195	Vorziehen des 1. BA (Ausbau K 66009 Zwoschwitz Straße von Syrabrücke bis Syrauer Straße) mit Planung bereits ab 2018 und Realisierung bereits in 2019 aufgrund des Antrages des Ortschaftsrates Kauschwitz (2. BA Planung ab 2020)												
196	Produkt 754000 Besondere Schadensereignisse "Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"												
197	Investition 19-0000070 Hochwasser 2013 (LaSuV) - S. P 98						603.739						
198	Einzahlungen aus Fördermitteln	462.881	-462.881	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
199	Auszahlungen für Baumaßnahmen	462.881	-462.881	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
200	Ausschreibung der Maßnahme noch in 2017, da Zuwendungsbescheid des LASuV vom 25.10.2017 bereits vorliegt (siehe auch Verwaltungsvorlage DS Nr. 684/2017 zur Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln im Jahr 2017 im Stadtrat am 19.12.2017)												
201	Gesamtfinanzhaushalt Investitionstätigkeit												
202	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.231.334	415.580	15.646.914	26.738.161	-6.392.270	20.345.891	15.240.615	2.791.934	18.032.549	15.322.964	4.333.927	19.656.891
203	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.212.589	329.546	19.542.135	32.548.118	-7.223.828	25.324.290	18.062.950	3.995.261	22.058.211	18.596.100	3.348.927	21.945.027
204	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-3.981.255	86.034	-3.895.221	-5.809.957	831.558	-4.978.399	-2.822.335	-1.203.327	-4.025.662	-3.273.136	985.000	-2.288.136
205	Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	4.057.753	-86.034	3.971.719	5.698.190	-831.558	4.866.632	2.710.211	1.203.327	3.913.538	3.367.369	-985.000	2.382.369
206	insgesamt weniger Kreditaufnahmen im Planungszeitraum (siehe auch geringere Tilgungsleistungen)												
207	Auszahlungen für die ordentliche Tilgung	4.406.543	0	4.406.543	4.266.014	-3.121	4.262.893	4.679.694	-30.729	4.648.965	3.649.726	9.221	3.658.947
208	geringfügig geringer zu planende Tilgungsleistungen im Planungszeitraum												
209	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-348.790	-86.034	-434.824	1.432.176	-828.437	603.739	-1.969.483	1.234.056	-735.427	-282.357	-994.221	-1.276.578
210	Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr												
211	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	34.070	0	34.070	34.402	0	34.402	34.736	0	34.736	18.002	0	18.002
212	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr												
		-3.310.468	293.207	-3.017.261	-2.811.153	-1.468.327	-4.279.480	-3.447.121	678.948	-2.768.173	-1.210.256	1.041.616	-168.640

Änderung der Erläuterung zum Produkt 538000

Erläuterung lt. Planentwurf Seite M 43	Erläuterung lt. Beschlussvorschlag
<p>Darin ist neben den Abschreibungen auf aktive Sonderposten die Betriebskostenumlage an den ZWAV, Verbandversammlung vom November 2017 zur Umlage 2017 – Abrechnung im Dezember 2017 – Zahlung im Jahr 2018 (405.439 EUR), enthalten</p>	<p>Darin ist neben den Abschreibungen auf aktive Sonderposten die <u>voraussichtliche</u> Betriebskostenumlage an den ZWAV enthalten <u>Aufwendungen 2018 - 395.000 EUR</u> betrifft Geschäftsjahr 2017; voraussichtlicher Betrag mit Beschluss in Verbandsversammlung des ZWAV Ende 2018 (somit Aufwand 2018); Auszahlung in 2019</p> <p><u>Auszahlungen 2018 - 395.000 EUR</u> betrifft Geschäftsjahr 2016; voraussichtlicher Betrag mit Beschluss in Verbandsversammlung des ZWAV Ende 2017 (somit Aufwand 2017); Auszahlungsjahr 2018</p>

Änderung zum STELLENPLAN (Q)

Seite Q7

Änderungen aus folgenden Gründen:

Geänderte Verteilung der VZÄ-Beträge zwischen den Produkten Brandschutz 126000 und Rettungsdienst 127000

Grundlage der Planung 2018 sind die tatsächlichen Einsatzstunden für den Rettungsdienst entsprechend der Abrechnung der Leistungen für den Rettungsdienst 2016 und den Ergebnissen der gemeinsamen Beratung mit dem Rettungszweckverband Südwestsachsen vom 03.08.2017.

Nachfolgende Übersicht zeigt die geänderte Verteilung (Seite Q7):

Produkt- gruppe	Gliederungsplan/ Bezeichnung Produktgruppe	Entwurf			Beschlussvorschlag		
		9b	8	7	9b	8b	7
126	Brandschutz	14,040	15,080	18,880	14,900	15,200	19,400
127	Rettungsdienst	1,460	1,920	4,120	0,600	1,800	3,600

Die Gesamt-VZÄ ändern sich nicht.

(Änderungen grau unterlegt)

Stellenplan der Stadt Plauen 2018

AZ: 10 42 02
Stand: 20.11.2017

Teil C.: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes

I. Beamte 2018

Produktgruppe	Gliederungsplan/ Bezeichnung Produktgruppe	Wahlbeamte					Höherer Dienst			gehobener Dienst					Erläuterungen									
		B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9										
111	Verwaltungssteuerung- und Service	1,000			1,000	1,000																		
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung						0,550																	
521	Bau- und Grundstücksordnung										0,950													
523	Denkmalschutz- und pflege						0,150																	
554	Naturschutz und Landschaftspflege						0,150																	
561	Umweltschutzmaßnahmen						0,150																	
	insgesamt	1,000	0,000	0,000	1,000	1,000	1,000	0,000	0,000	0,000	0,950	0,000	0,000	0,000										
	Summe Beamte 2017:	4,950																						

II. Tariflich Beschäftigte 2018

Produktgruppe	Gliederungsplan/ Bezeichnung Produktgruppe	Entgeltgruppen																							
		S 18	S 17	S 16	S 15	15	14	S 13	13	12	S 11b	11	10	9c	9b	9a	S 8b	S 8a	8	7	6	5	4	S 3	
111	Verwaltungssteuerung und -service					1,000	6,580		2,000	5,200		9,250	12,450	9,200	20,030	10,800		1,000	12,550	16,650	21,771	4,605	1,450		
121	Statistik und Wahlen						0,150			0,490				1,070							0,063				
122	Ordnungsangelegenheiten					0,850	0,030			0,010		1,000	2,950		8,510	7,300			5,700	3,950	26,829	3,920			
126	Brandschutz					0,100				1,000		1,000	3,000		14,900				15,200	19,400	0,050	1,000			
127	Rettungsdienst														0,600				1,800	3,600					
211	Grundschulen																		0,310		0,297	7,075			
215	Mittelschulen																		0,260		0,135	3,750			
217	Gymnasien, Kollegs																		0,250		0,054	2,850			
221	Förderschule																		0,050		0,054	1,375			
243	Sonstige schulische Aufgaben					0,050							1,000						0,030		0,900				

Änderung zu ANLAGE 2

**Übersicht
über die aus**

**Verpflichtungs-
ermächtigungen**

**voraussichtlich fällig
werdenden Ausgaben**

Änderungen grau unterlegt

Änderung zu Anlage 2 – Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (T) – (Änderungen hellgrau unterlegt)

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen - in EUR-				
VE im Haushaltsplan des Jahres	Gesamtbetrag der VE	Auszahlung 2019	Auszahlung 2020	Auszahlung 2021
Haushaltsjahr 2016 (in Anspruch genommene VE aus HH-Plan 2016)	1.427.345	0	0	0
Haushaltsjahr 2017 (voraussichtliche Inanspruchnahme VE)	3.804.617	3.679.667	26.180	98.770
<i>Betrag nach der nun vorliegenden voraussichtlichen Inanspruchnahme der VE per 31.12.2017</i>				
Haushaltsjahr 2018 (Planwerte aus Haushaltsplan 2018 - Planentwurf)	13.766.500	13.616.500	150.000	0
Änderung <i>(Planwerte aus Haushaltsplan 2018 - Beschlussvorschlag)</i>	676.000	-324.000	1.000.000	0
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen lt. Planentwurf		5.698.190	2.710.211	3.367.369
<i>nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen lt. Beschlussvorschlag der Verwaltung</i>		4.866.632	3.913.538	2.382.369

	Gesamtbetrag der VE	Auszahlung 2019	Auszahlung 2020	Auszahlung 2021
THH 8				
Investitionsgruppe 511108-07 Fördergebiet „Historische Altstadt“ (neu Plauener Mitte)				
Investition 12-0000027 Sanierung Nord-West-Flügel-Rathaus				
Planentwurf 2018 VE	3.000.000	3.000.000	0	0
Änderung	0	-1.000.000	1.000.000	
Beschlussvorschlag VE	3.000.000	2.000.000	1.000.000	0
Betrag Auszahlungen gesamt - Planentwurf	7.500.000	4.000.000	2.800.000	700.000
<i>Betrag Auszahlungen gesamt - Beschlussvorschlag</i>	<i>7.500.000</i>	<i>2.000.000</i>	<i>3.800.000</i>	<i>1.700.000</i>
Verschiebung der Kassenwirksamkeit der Auszahlungen (siehe auch Änderungen der Verwaltung zum Finanzhaushalt)				
Investition 18-0000095 Dt. Zentrum für Spitzen/Stickerei Weisbachsches Haus				
Planentwurf 2018 VE	1.500.000	1.500.000	0	0
Erhöhung für Anteil Stellflächen (50.000 EUR Auszahlung in 2018)	500.000	500.000	0	0
Beschlussvorschlag VE	2.000.000	2.000.000	0	0
Betrag Auszahlungen gesamt - Planentwurf	5.255.000	2.375.000	2.880.000	0
<i>Betrag Auszahlungen gesamt - Beschlussvorschlag</i>	<i>5.205.000</i>	<i>2.825.000</i>	<i>2.380.000</i>	<i>0</i>
<p>Die Planung (bisher 2019) und der Bau (bisher 2020) für die lt. Bauordnung notwendigen Stellflächen auf dem Areal des ehemaligen Pionierhauses erfolgt im Förderprogramm Soziale Stadt (SSP) und nicht über den Städtebaulichen Denkmalschutz (SDP), da die Fläche außerhalb der Gebietsgrenze SDP liegt. Die Laufzeit für SSP endet jedoch in 2019, weshalb die entsprechenden Mittel um 1 Jahr eher einzuplanen sind. Deshalb ist die Veranschlagung einer VE in Höhe der Auszahlungen 2019 erforderlich, um bereits in 2018 die Ausschreibung für die Stellflächen vornehmen zu können. (siehe auch Änderungen der Verwaltung zum Finanzhaushalt – 2019: -50.000 EUR Planung und +500.000 EUR Bau sowie 2020: -500.000 EUR Bau)</p> <p>Inanspruchnahme in Abhängigkeit der Bereitstellung von Zuwendungen Die Finanzierung des städtischen Anteils ist aus einer Kreditaufnahme vorgesehen.</p>				

	Gesamtbetrag der VE	Auszahlung 2019	Auszahlung 2020	Auszahlung 2021
Investitionsgruppe 511108-14 SSP „Östliche Bahnhofsvorstadt 2016-2025“				
<i>Investition 18-0000110 Sanierung Spielplatz Tischerstraße</i>				
Planentwurf VE	0	0	0	0
<i>Veranschlagung einer VE</i>	176.000	176.000	0	0
<i>Beschlussvorschlag VE</i>	176.000	176.000	0	0
<i>Betrag Auszahlungen gesamt:</i>	176.000	176.000	0	0
Die VE wird im Jahr 2018 benötigt, da die Maßnahme komplett ausgeschrieben werden muss. Inanspruchnahme in Abhängigkeit der Bereitstellung von Zuwendungen Die Finanzierung des städtischen Anteils ist aus einer Kreditaufnahme vorgesehen.				

Änderung zu ANLAGE 7

Wirtschaftspläne

- Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH
- Immobilienservice Plauen GmbH
- Theater Plauen - Zwickau gGmbH

Änderungen **grau** unterlegt

Wirtschaftsplan Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH 2018

A Erfolgsplan

- Angaben in TEUR -

<u>Erlöse/Erträge</u>	Jahresabschluss 2016	Plan 2017	Plan 2017 geändert	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Umsatzerlöse aus Hausbewirtschaftung (Kaltmiete)							
Sollmieten und sonstige Erlöse	23.335	23.290	23.270	23.442	23.559	23.673	23.832
Erlösschmälerung Miete (aus Leerstand)	-1.420	-1.505	-1.501	-1.510	-1.469	-1.586	-1.705
Umsatzerlöse aus BK-Abrechnung	10.703	10.600	10.600	10.800	10.850	10.900	10.950
Erlösschmälerung BK durch Leerstand	-596	-572	-579	-459	-482	-506	-570
Bestandsveränderung	-199	200	201	131	130	130	130
Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	820	400	387	412	477	385	450
Erlöse aus Grundstücksverkäufen (Verkaufserlöse)	128	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Erträge	69	94	63	59	27	29	40
Erträge aus Beteiligungen/Gewinnabführung	504	307	258	323	362	365	300
	33.344	32.814	32.699	33.198	33.454	33.390	33.427
<u>Aufwendungen</u>							
für Hausbewirtschaftung							
Instandhaltung, Instandsetzung, Abriss	8.597	8.000	8.534	8.616	8.800	8.900	8.970
Betriebskosten umlagefähig	10.519	10.800	10.800	10.850	10.900	10.950	11.000
nicht umlagefähige Betriebskosten	300	315	310	310	310	310	310
Fremdkosten der Verwaltung eig. Eigentumsw.	103	100	100	100	100	100	100
sonstiger Aufwand aus der Hausbewirtschaftung	486	540	540	550	555	557	559
für andere Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	1.489	1.700	1.560	1.665	1.685	1.705	1.725
für Verkaufsgrundstücke (Bauträger)	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen incl. Sonderabschreibungen	6.245	6.050	6.000	6.000	6.150	6.150	6.150
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.324	1.280	1.470	1.554	1.551	1.593	1.635
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.712	3.728	3.038	2.719	2.570	2.498	2.384
sonstige Steuern	0	5	5	5	5	5	5
außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
	32.775	32.518	32.357	32.369	32.626	32.768	32.838
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	569	296	342	829	828	622	589

B Liquiditätsplan

- Angaben in TEUR -

	Jahresabschluss 2016	Plan 2017	Plan 2017 geändert	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	569	296	342	829	828	622	589
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.108	6.050	6.000	6.000	6.150	6.150	6.150
3. - Auflösung von Sonderposten	-142	-97	-97	-95	-95	-95	-95
4. +/- Zunahme / Abnahme von Rückstellungen	-75	0	0	0	0	0	0
5. +/- sonstige zahlungswirksame Aufw./ Erträge	-504	-307	-258	-323	-362	-365	-300
5.a +/- Saldo zahlungswirksame Zinserträge/-aufwendungen	3.700	0	3.027	2.708	2.559	2.487	2.373
6. -/+ Gewinn / Verlust aus Anlageabgängen	-122	0	0	0	0	0	0
7. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, Forderungen und sonstigen Aktiva	37,5	0	0	0	0	0	0
8. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten und sonstigen Passiva	233,8	-3	0	0	0	0	0
9. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	9.805	5.939	9.014	9.119	9.080	8.799	8.717
10. + Einzahlungen korrigiert um Gewinn und Verlust aus Anlagenabgang	729	0	400	0	0	0	0
11. - Auszahl. für Investitionen in das Anlagev	-1.927	-2.780	-3.020	-6.408	-3.001	-2.856	-1.418
12. - Auszahl. f. Invest. in das Finanzanlagevermögen	-808	-500	-1.400	-1.450	-200	0	0
13. + Einnahmen aus Rückzahlungen von Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0
13.a erhaltene Zinsen	11	0	11	761	11	810	162
14. +/- Veränderungen der Instandhaltungsrücklage	-26	-100	-100	-100	-100	-100	-100
15. = Cash-Flow der Investitionstätigkeit	-2.021	-3.380	-4.109	-7.197	-3.290	-2.146	-1.356

Fortsetzung WbG-Liquiditätsplan

- Angaben in TEUR -

	Jahres- abschluss 2016	Plan 2017	Plan 2017 geändert	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
16. + Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und Zuschüsse der Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	0
17. - Auszahlungen an Gesellschafter	-187	-300	-300	-300	-300	-300	-300
18. + Zufluss Gewinnabführung Vorjahr	649	363	371	388	323	362	365
19. + Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	2.001	2.700	3.206	2.500	3.000	1.500	1.100
20. - Auszahlungen für d. Tilgung von Krediten	-4.711	-5.107	-5.525	-5.746	-5.882	-6.112	-6.240
21. - Auszahlung für Sondertilgung von Krediten	-210	-500	-78	-32	-32	0	0
21.a gezahlte Zinsen	-3.711	0	-3.038	-2.719	-2.570	-2.498	-2.384
22. + Baukostenzuschuss (vom Anlagevermögen abgesetzt)	0	0	0	0	179	261	50
23. = Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-6.169	-2.844	-5.364	-5.909	-5.282	-6.787	-7.409
24. + zahlungswirksame Veränderungen der Finanzmittelbestände (9 + 15 + 23)	1.615	-285	-459	-3.987	508	-134	-48
25. +/- wechsellkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0	0	0	0
26. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	5.615	7.230	7.230	6.771	2.784	3.292	3.158
27. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	7.230	6.945	6.771	2.784	3.292	3.158	3.110

C Stellenübersicht

Stellenbezeichnung	Jahres- abschluss 2016	Plan 2017	Plan 2018
Bereich Geschäftsführung	18,006	19,631	20,686
davon: Geschäftsführer	1,000	1,000	1,000
Prokuristen	2,000	2,000	2,000
kaufmännische Angestellte	15,006	16,310	17,686
Kaufm./techn. Hausverwaltung	12,250	12,500	12,500
davon: kaufmännische Angestellte	12,250	12,500	12,500
technische Angestellte	0,000	0,000	0,000
Anzahl Mitarbeiter	30,256	32,131	33,186
dazu: Azubi	2,000	2,000	3,000
Muttersch.	0,750	0,000	0,000
Studium	0,000	0,000	0,000
Gesamtanzahl Mitarbeiter	33,006	34,131	36,186
geringfügig Beschäftigte	2	2	3

Anlage:**Untersetzung des Finanzplanes**

- Angaben in TEUR -

1. Investitionsprogramm	Aus- zahlung 2016	Plan 2017	Plan 2017 geändert	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Investit. in Grundstücks- und Gebäudebestand	1.894	2.750	2.990	6.378	2.971	2.826	1.388
Investit. in Betriebs- und Geschäftsausstattung	33	30	30	30	30	30	30
Investitionen in Finanzanlagevermögen	808	500	1.000	1.450	200	0	0
Übertrag. Betriebs- u. Geschäftsausstatt. an ISP	0	0	400	0	0	0	0
Auszahlung an Gesellschafter	187	300	300	300	300	300	300
Summe	2.922	3.580	4.720	8.158	3.501	3.156	1.718
Finanzierung:							
Zuschüsse vom Land/Bund	0	0	0	0	178	261	50
Zuschüsse Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	0
weitere ZS (z. B. ZV ÖPNV / Spenden)	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	921	880	1.114	5.658	323	1.395	568
Kreditaufnahme	2.001	2.700	3.206	2.500	3.000	1.500	1.100
Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0
Einlage in Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0
Abgang Sachanl. (BGA) / Übertragung an ISP	0	0	400	0	0	0	0
Summe	2.922	3.580	4.720	8.158	3.501	3.156	1.718

2. Verpflichtungsermächtigungen

entfällt

- Angaben in TEUR -

3. Finanzbeziehungen zur Stadt	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Gewinnabführungen (-)	0	0	0	0	0	0
Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
Eigenkapitalentnahmen (-)**	187	300	300	300	300	300
Darlehensaufnahme (+)	0	0	0	0	0	0
Darlehensrückzahlung (-)*	16	16	17	17	17	17
Zuschüsse für Investitionen (+)		0	0	0	0	0
Zuschüsse für lfd. Betriebsführung (+)		0	0	0	0	0
Sonderzahlungen (z. B. Verlustausgleich)		0	0	0	0	0

* nur Tilgungsrate (ohne Zinsen)

** Bestätigung Aufsichtsrat: Ausschüttung in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Situation der WbG

**Änderungen zum bisherigen Entwurf gemäß Beschluss Aufsichtsrat am 10.11.2017,
u. a. reduziert sich der Finanzmittelbestand zum Ende des Planjahres 2018 und jeweils zum Ende
der mittelfristigen Planung aufgrund höherer Investitionstätigkeit**

Wirtschaftsplan Immobilienservice Plauen GmbH 2018

A Erfolgsplan

- Angaben in TEUR -

<u>Erlöse/Erträge</u>	Jahres- abschluss 2016	Plan 2017	Plan 2017 geändert	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Umsatzerlöse	8.043	7.378	7.748	8.062	8.160	8.158	8.158
Bestandsveränderungen	-14	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	104	123	149	149	149	149	149
Zinsen und ähnliche Erträge	1	2	1	1	1	1	1
	8.134	7.503	7.898	8.212	8.310	8.308	8.308
<u>Aufwendungen</u>							
für andere Lieferungen und Leistungen	1.816	1.500	1.800	1.800	1.753	1.753	1.753
Personalaufwand	4.393	4.325	4.425	4.650	4.700	4.750	4.800
Abschreibungen	479	501	485	510	565	510	525
Sonstige betriebliche Aufwendungen	930	859	919	918	919	919	919
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Steuern	12	11	11	11	11	11	11
Ausführung Gewinnabführungsvertrag	504	307	258	323	362	365	300
	8.134	7.503	7.898	8.212	8.310	8.308	8.308
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

B Liquiditätsplan

- Angaben in TEUR -

	Jahres- abschluss 2016	Plan 2017	Plan 2017 geändert	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	479	501	485	510	565	510	525
3. + Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverpflichtungen	504	307	258	323	362	365	300
4. - Zuführung zweckgebundene Rücklage	0	0	0	0	0	0	0
5. +/- Zunahme / Abnahme v. Rückstellungen	8	0	0	0	0	0	0
6. +/- sonstige zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge	-8	0	0	0	0	0	0
7. +/- Gewinn / Verlust aus Anlageabgängen	-6	0	0	0	0	0	0
8. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, Forderungen und sonstigen Aktiva	2	0	0	0	0	0	0
9. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten und sonstigen Passiva	-92	0	0	0	0	0	0
10. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	887	808	743	833	927	875	825
11. + Einzahlungen korrigiert um Gewinn und Verlust aus Anlagenabgang	10	0	0	0	0	0	0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-451	-400	-1.336	-1.900	-800	-450	-450
13. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-441	-400	-1.336	-1.900	-800	-450	-450
14. + Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und Zuschüsse der Gesellschafter	200	0	1.000	1.450	200	0	0
15. - Auszahlungen an Gesellschafter	-649	-363	-504	-388	-323	-362	-365
16. - Auszahlung für die Tilgung von Gesellschafterdarlehen	0	0	0	0	0	0	0
17. + Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
18. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
18.a Veränderung der erhaltenen Anzahlungen	61	0	0	0	0	0	0
19. = Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-388	-363	496	1.062	-123	-362	-365

Fortsetzung Liquiditätsplan

	Jahres- abschluss 2016	Plan 2017	Plan 2017 geändert	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
20. + zahlungswirksame Veränderungen der Finanzmittelbestände (10 + 13 + 19)	58	45	-97	-5	4	63	10
21. +/- wechsellkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0	0	0	0
22. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.138	2.196	2.196	2.099	2.094	2.098	2.161
23. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.196	2.241	2.099	2.094	2.098	2.161	2.171

C Stellenübersicht

Stellenbezeichnung	Jahres- abschluss 2016	Plan 2017	Plan 2018
Bereich Geschäftsführung	6,70	6,70	6,70
davon: Geschäftsführer	2,00	2,00	2,00
Prokuristen	1,00	1,00	1,00
kaufmännische Angestellte	3,70	3,70	3,70
Kaufm./ techn. Bereich	119,80	123,43	123,90
davon: kaufmännische Angestellte	23,75	22,83	24,40
technische Angestellte	18,75	19,75	19,75
gewerbliche Angestellte	77,30	80,85	79,75
Anzahl Mitarbeiter	126,50	130,13	130,60
davon: Azubi	9,00	8,00	10,00
Mutterschaft	0,75	0,75	0,85
Studium	0,00	0,00	1,00
Gesamtzahl Mitarbeiter	136,25	138,88	142,45
geringfügig Beschäftigte	2,00	3,00	2,00

Anlage:

- Angaben in TEUR -

Untersetzung des Finanzplanes

1. Investitionsprogramm

	Aus- zahlung 2016	Plan 2017	Plan 2017 geändert	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Investitionen in Grundstücks- und Gebäudebestand	0	0	750	1.450	350	0	0
Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung	451	400	586	450	450	450	450
Investitionen in Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
übertragene Sachanlagen (BGA) von WbG	0	0	400	0	0	0	0
Summe	451	400	1.736	1.900	800	450	450

Finanzierung:

Zuschüsse vom Land/Bund	0	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	0
weitere ZS (z. B. ZV ÖPNV / Spenden)	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	251	400	336	450	600	450	450
Verwendung Rücklage	0	0	0	0	0	0	0
Kreditaufnahme	0	0	0	0	0	0	0
Entnahmen aus Rücklage	0	0	0	0	0	0	0
Einlage in Rücklagen	200	0	1.000	1.450	200	0	0
Einlage in zweckgebundene Rücklage (BGA v. WbG)	0	0	400	0	0	0	0
Summe	451	400	1.736	1.900	800	450	450

2. Verpflichtungsermächtigungen

entfällt

3. Finanzbeziehungen zur Stadt

nicht vorhanden

Änderungen zum bisherigen Entwurf gemäß Beschluss Aufsichtsrat am 10.11.2017

Wirtschaftsplan Theater Plauen-Zwickau gGmbH 2018***A Erfolgsplan**

- Angaben in TEUR -

	JA 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
<i>Erträge/Erlöse</i>					
Umsatzerlöse	1.544,9	1.164,0	1.264,0	1.297,0	1.428,0
andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige betriebliche Erträge	17.169,1	17.298,9	16.283,4	16.305,6	16.948,2
	18.714,0	18.462,9	17.547,4	17.602,6	18.376,2
<i>Aufwendungen</i>					
Materialaufwand	259,7	207,3	227,0	185,0	185,0
davon: Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	219,4	207,3	227,0	185,0	185,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	40,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalaufwand	14.420,8	14.833,4	14.771,5	14.944,5	15.087,2
davon: Löhne und Gehälter	11.732,8	11.510,6	11.501,4	11.629,4	11.760,1
Sozialabgaben/Altersversorgung	2.688,0	2.702,0	2.702,0	2.712,0	2.719,0
Abfindungen	112,9	52,7	0,0	35,0	40,0
Rückstellungen für nicht gewährten FZA	540,0	568,1	568,1	568,1	568,1
Abschreibungen					
auf Vermögensgegenstände des Anlageverm.	188,9	188,0	198,0	208,0	220,0
auf Vermögensgegenstände des Umlaufverm.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.899,4	3.000,7	2.899,0	2.859,2	2.921,2
davon Zuführungen zu Sopo m. RL-Anteil	0,0	564,0	368,0	328,0	390,0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16,6	0,4	0,4	0,7	0,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,2	1,5	1,5	1,8	1,8
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,1	1,5	1,5	2,0	2,0
sonstige Steuern	4,6	5,0	5,0	5,0	5,0
	17.757,9	18.237,0	18.103,1	18.204,8	18.421,5
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	956,1	225,9	-555,7	-602,2	-45,3

B Liquiditätsplan

- Angaben in TEUR -

	JA 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1. Jahresüberschuss/-fehlbetr. (o. Zuschüsse)	-15.918	-16.086	-15.824	-15.848	-15.355
2. Abschreib.(+)/Zuschr.(-) auf Anl.verm.	189	188	198	208	220
3. Abschreib.(+)/Zuschr.(-) auf Umlaufverm.	0	0	0	0	0
4. Zunahme (+)/Abnahme (-) von Rückst.	-12	0	0	0	0
5. Erträge (-)aus Auflösung v. Sonder- u. Ausgleichsposten	-172	-168	-182	-192	-202
6. Saldo sonst. zahl.wirks. Erträge(-) und Aufwendungen(+)	137	564	368	328	390
7. Gewinn(-) /Verlust(+) aus Abgang von Anl.verm.	-1	0	0	0	0
8. Zunahme(-) /Abnahme(+) d. Vorräte, Forderungen aus Lief. u. Leistg. sowie anderer Aktiva (auß. Nr. 20)	-5	0	0	0	0
9. Zunahme(+)/Abnahme(-) d. Verbindlk. aus Lief. u. Leistg. sowie anderer Passiva (außer Nr. 20)	-198	-16	-16	-16	-16
10. Finanzmittel aus lfd. Geschäftstätigkeit	-15.980	-15.518	-15.456	-15.520	-14.963

Fortsetzung Liquiditätsplan

- Angaben in TEUR -

	JA 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
11. Einzahlungen(+) aus Abgängen v. Gegenst. des Anlagevermögens	9	0	0	0	0
12. Auszahlungen(-) für Investitionen in das immat. Anlagevermögen	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen (-) für Invest. in das Sachanl.verm.	-340	-564	-368	-328	-390
14. Auszahlungen (-) für Invest in das Finanzanl.verm.	0	0	0	0	0
15. Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-331	-564	-368	-328	-390
16. Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuf.(Kapitalerh.)	0	0	0	0	0
16a. Einzahlungen (+) aus Zusch. Gesellschafter, KR Vogtl.- Zwickau, sonst. Zusch. (incl. Strukturm. und ZS f. Invest.)	16.874	16.312	15.268	15.246	15.310
17. Auszahl.(-) an Unternehmenseigner u. Minderheitsgesell. (Dividende, Erwerb eig. Anteile, EK-Rückz., Ausschütt.)	0	0	0	0	0
18. Einzahl.(+) aus Aufn. v. Krediten	0	0	0	0	0
19. Auszahl. (-) aus Tilgung v. Krediten	0	0	0	0	0
20. Veränd. v. Forderungen/Verbindl. Investförd.	0	0	0	0	0
21. Zuführ. (+) zu Sopo f. Invest.-Zuschüsse	0	0	0	0	0
22. Finanzmittelzuschuss a. Finanzierungstätigk.	16.874	16.312	15.268	15.246	15.310
23. zahlungsw. Veränderungen d. Finanzmittel- bestände (10+15+22)	563	230	-556	-602	-43
24. Finanzmittelbestand am Anf. der Periode	2.034	2.597	2.827	2.271	1.669
25. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.597	2.827	2.271	1.669	1.626

C Stellenübersicht

Stellenbezeichnung	JA 2016*	Plan 2017	Plan 2018
Geschäftsleitung/Intendanz	8,900	9,000	9,000
Kaufm. Abteilung (Verwaltung)	21,190	22,000	21,000
techn. Abteilung (Werkstätten)	102,190	103,000	103,000
Kunst	163,090	159,000	157,000
Gesamt	295,370	293,000	290,000

*durchschn. Istbeschäftigung im GJ 2016

Anlage:

Untersetzung des Finanzplanes

- Angaben in TEUR -

1. Investitionsprogramm

	Aus- zahlung 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Investitionen:					
sonstige Investitionen Plauen	69,5	504,0	308,0	229,0	330,0
sonstige Investitionen Zwickau	120,0	60,0	60,0	99,0	60,0
Summe	189,5	564,0	368,0	328,0	390,0
Finanzierung:					
Zuschüsse Land/Bund	0,0	252,0	0,0	0,0	0,0
Zuschüsse Gesellschafter	189,5	133,0	238,0	328,0	390,0
weitere ZS (KR, Förderv., Spenden usw.)	0,0	176,0	130,0	0,0	0,0
Eigenanteil	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	189,5	564,0	368,0	328,0	390,0

2. Verpflichtungsermächtigungen

keine

- Angaben in TEUR -

3. Finanzbeziehungen zur Stadt Plauen

	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
	2016	2017	2018	2019	2020
Gewinnabführungen (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eigenkapitalzuführungen (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eigenkapitalentnahmen (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Darlehensaufnahme (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Darlehensrückzahlung (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschüsse für Invest.	69,5	73,0	178,0	229,0	330,0 **
Zuschüsse für lfd. Betriebsführung	3.574,0	3.250,9	2.932,0	2.932,0	2.932,0 **
Zusatzfinanzierung Tariferhöhungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusatzfinanzierung HTV`s ab 01.08.2015	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusatzfinanzierung Strukturmaßn. (Stellenabb.)		0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschuss SK-Steig./Übersch. aus Einsp. Sommerth. alle 2 J.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	3.643,5	3.323,9	3.110,0	3.161,0	3.262,0

* Planung nur bis 2020 wegen Auslaufen Grundlagenvertrag zum 31.12.2020

** im HH-Plan Stadt Zuschüsse für 2021 analog 2020 geplant

Änderungen zum bisherigen Entwurf gemäß Beschluss Aufsichtsrat am 20.10.2017,**u. a. Reduzierung des Investitionszuschusses der Stadt Plauen:**

- a) städtischer Anteil reduziert sich aufgrund neuer Erkenntnisse zur Fördermöglichkeit durch den Kulturraum für die Erneuerung der digitalen Kommunikationsanlage (neu 90.000 EUR)**
- b) städtischer Anteil reduziert sich aufgrund neuer Kostenschätzung des Architekten für den Umbau Kleine Bühne (neu: 40.000 EUR)**